



Trier unter den Top-Finalisten: Fairtrade-Awards würdigen in Berlin Projekte zum Fairen Handel. **Seite 3**



Neues Quartier entlang der Ostallee: Bauprojekt von SWT und Volksbank erreicht Meilenstein. **Seite 5**



Kulturelle Schätze unter der Erde: In Trier entsteht digitales archäologisches Stadtkataster. **Seite 6**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Hochwasser Ehrang: Bilder gesucht

Das Hochwasser der Kyll hat am 15. Juli 2021 riesige Schäden in Ehrang angerichtet. Hunderte von Häusern wurden teils schwer beschädigt. Dieser dramatische, historische Tag soll zum Jahrestag mit einer Bildersammlung im Internet dokumentiert werden. Deshalb richtet eine Projektgruppe des Quartiersmanagements Ehrang in Kooperation mit der Stadt Trier einen Aufruf an die Bevölkerung, Fotos aus dem Stadtteil vom 15. Juli und den Folgetagen einzusenden. Mehr dazu im Internet: [www.ehrang.de/hochwasser](http://www.ehrang.de/hochwasser). red

## Stadtlesen im Juli

Nach zweijähriger Pandemiepause findet vom 7. bis 10. Juli wieder das Stadtlesen-Festival auf dem Domfreihof statt: Über 3000 Bücher, ein Open Air-Lesewohnzimmer sowie Lesungen regionaler Autorinnen und Autoren sind geplant. red/Seite 13

## Behelfsbrücke über die Kyll installiert

Das THW hat am Samstag die Behelfsbrücke zur Beseitigung von Flutschäden auf der Kyllinsel in Ehrang erfolgreich installiert. Die B 422 nach Kordel war 18 Stunden gesperrt. red **Bericht Seite 7**

## Zahl der Woche

# 15

Prozent höher im Vergleich mit dem Vorjahr waren 2021 die Preise für Grundstücke, die sich für Mehrfamilienhäuser mit Eigentumswohnungen eignen. (Seite 5)

# 100.000 Besucher als Zielmarke

Museumsverbund steht kurz vor dem Start der Landesausstellung zum Untergang des Römischen Reichs

In vier Tagen ist es endlich so weit: Am 25. Juni öffnet die Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reichs“ im Landes-, Stadt- und Dommuseum. Der Verbund hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt und will bis 27. November rund 100.000 Besucher begrüßen. Bereits vor dem Start wartet das kulturelle Großprojekt des Jahres 2022 mit eindrucksvollen Zahlen auf.

Von Petra Lohse

In den drei Häusern sind auf rund 2000 Quadratmetern in 31 Sälen 700 Exponate aus 130 Museen aus 20 Ländern zu sehen. Die weiteste Anreise hatte ein Exponat im Stadtmuseum: „The Favourites of the Emperor Honorius“ von John William Waterhouse, das die Art Gallery of South Australia aus Adelaide zur Verfügung gestellt hat. Wie bei den Landesausstellungen zu Kaiser Konstantin (2007) und Kaiser Nero (2016) sowie der Karl-Marx-Ausstellung 2018 können die drei renommierten Häuser wieder ihre Stärken ausspielen: Unter dem Motto „Der Untergang des Römischen Reichs“ präsentiert das Landesmuseum die entscheidende, wenn auch bisher wenig bekannte Epoche des vierten und fünften Jahrhunderts.

Unter dem Motto „Das Erbe Roms – Visionen und Mythen in der Kunst“ beleuchtet das Stadtmuseum das Fortleben Roms in der Kunst- und Kulturgeschichte, wo es bis heute als Maßstab für Macht, Kultur und Zivilisation gilt. Das Museum am Dom präsentiert die Schau „Im Zeichen des Kreuzes – Eine Welt ordnet sich neu“. Der Blick richtet sich vor allem auf die Mosel- und die Rhein-Region von den Anfängen des Christentums bis ins siebte Jahrhundert. Die Ausstellung zeigt auch, wie das Christentum das



**Weitgereist.** Mitarbeiter der Kunstspedition Hasenkamp heben im Stadtmuseum das großformatige Gemälde „The Favourites of the Emperor Honorius“ aus der Transportkiste. Es kam per Luftfracht aus Adelaide. Foto: Presseamt/pe

Machtvakuum nach dem Zerfall des Römischen Reichs nutzen konnte.

Überall laufen die letzten Vorbereitungen auf Hochtouren. Im Vorfeld hatten die Museen mit gestiegenen Transport- und Beschaffungskosten zu kämpfen. Vor der Eröffnung der Landesausstellung für das Publikum findet am 24. Juni ein Festakt für geladene Gäste, darunter Ministerpräsidentin Malu Dreyer, in der Basilika statt.

■ Weitere Informationen: [www.untergang-rom-ausstellung.de](http://www.untergang-rom-ausstellung.de)

## Sonderausstellung

Im Rahmenprogramm der Landesausstellung lädt die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier für Samstag, 25. Juni, 10 bis 17 Uhr, zum Start ihrer Sonderausstellung „Das Fortwirken Roms in der Bildungsgeschichte des Mittelalters“ in der Schatzkammer an der Weberbach ein. Präsentiert werden kostbare Handschriften und frühe Drucke von exquisiter Qualität und internationalem Rang. Am Starttag gibt es Führungen für Erwachsene um 11, 14 und 16 Uhr sowie für Familien um 10 und 15 Uhr. Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Weitere Informationen: [www.stadtbibliothek-weberbach.de/schatzkammer](http://www.stadtbibliothek-weberbach.de/schatzkammer), Rubrik: Aktuelles, Unterpunkt Ausstellungen.

## „Highlight für unsere Region“

Sparkasse Trier fördert Rahmenprogramm der Landesausstellung

Am Samstag startet die große Landesausstellung zum Untergang des römischen Reiches in den drei großen Trierer Museen (Artikel oben). Umrandet wird die große Kulturschau durch ein vielfältiges Rahmenprogramm der freien Kulturszene Triers. Insgesamt 25 Projekte von 22 Initiativen, Vereinen und Einrichtungen werden möglich – auch mit der Unterstützung der Kulturstiftung der Sparkasse Trier, die das Rahmenprogramm mit 100.000 Euro fördert.

Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Späth erläutert: „Es ist uns ein großes Anliegen, die Kultur in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg zu fördern. Die Landesausstellung ist ein Highlight für unsere Region. Insgesamt unterstützt die Sparkasse Trier sowie ihre Stiftungen die Landesausstellung und das Rahmenprogramm mit 175.000 Euro. Sehr am Herzen

liegt uns dabei, junge Menschen an die Kultur heranzuführen und sie zugänglich zu machen. Mit 25.000 Euro ermöglichen wir daher Schulklassen, kostenfrei die Museen zu besuchen.“

Kulturdezernent Markus Nöhl betont: „Es ist die große Stärke der Trierer Landesausstellung, dass neben den Ausstellungen in den Museen auch die Kulturszene Triers einen wichtigen Beitrag leistet. Die Beiträge aus der freien Szene bringen neue Impulse und Sichtweisen, führen Fragestellungen in unsere heutige Zeit. Das bereichert die Landesausstellung sehr. Wir sind der Kulturstiftung der Sparkasse Trier sehr dankbar. Durch ihre großzügige Förderung wird das vielfältige Programm erst möglich.“

Zum Rahmenprogramm gehört eine Schau in der Tufa mit Fotos von Alea Horst, die in Afghanistan und anderen Regionen, in denen der Unter-

gang von Menschlichkeit aktuell zu spüren ist, unterwegs war. Diese Ausstellung wird ebenso wie das Projekt „Mediterraneo“ der Europäischen Kunstakademie auch in den Straßen präsent sein. Dass das Thema Untergang auch von der heiteren Seite betrachtet werden kann, zeigen das Theaterstück „Das ist das Ende“ mit der Schmit-Z-Family, die szenische Lesung „Römerzoos on Äbbelbaamstje“ mit Helmut Leiendecker und die Open Air-Aufführung des Monty-Python-Films „Das Leben des Brian“.

Das Theater plant für September eine eigene Schauspielproduktion unter dem Arbeitstitel „Untergänge“. Eine ungewöhnliche Perspektive verspricht das Projekt „Futura X12“: Wie blickten die Menschen des Jahres 4022 anhand einer fiktiven Ausgrabungsstätte auf die untergegangene Stadt Trier? red



**Kulturförderung.** Kulturdezernent Markus Nöhl (2. v. l.) und die Leiterin des Amts für Stadtkultur, Elvira Classen, erhalten vom Sparkassenvorstand bestehend aus Dr. Peter Späth (Mitte), Martin Grünen (2. v. r.) und André Polroniczak (r.) im Stadtmuseum einen symbolischen Scheck. Foto: Sven Heiser

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050,  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060,  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

## ÖPNV kommunal gut einbinden



Die Verwaltung sieht eine Konkurrenz zwischen dem geplanten Bahnhof und dem Südbahnhof und spricht sich daher für den Standort Schammat aus. Der Ortsbeirat Süd positioniert sich für die Aulstraße und die damit zusammenhängenden Pläne des Verkehrsknotenpunkts. Anfang Juli wird es eine gemeinsame Sitzung von Verwaltung, den Ortsbeiräten Süd, Heiligkreuz und Feyen-Weismark geben, bei der gemeinsam die beiden Optionen betrachtet und diskutiert werden können.

Die Belange von behinderten Menschen müssen in die Planung einbezogen werden. Sowohl bei den barrierefreien Wegen zu den Bushaltestellen, aber auch beim Südbahnhof, wo der Bahnsteig nach wie vor nur per Treppe erreichbar ist. Ein weiterer Punkt der Mobilitätswende ist die Kombination von nachhaltigen Fortbewegungsformen. Deswegen ist bei diesen Projekten auch die Verbindung von Fuß- und Radver-

kehr mit ÖPNV ein wichtiger Teil der Planung, wo verschiedene Akteur\*innen mit einbezogen werden. Denn es geht nicht nur um eine Haltestelle, sondern die Lebensrealitäten von Menschen und welche Möglichkeiten unsere Mobilitätsinfrastruktur ihnen künftig bietet.

Dabei steht fest: Egal welcher Halt, der Ausbau unserer ÖPNV-Infrastruktur ist eine Querschnittsaufgabe, muss gut geplant, aber auch zeitnah umgesetzt werden – für Klimagerechtigkeit. Die kommenden Veränderungen der Bahnanbindung in Trier-West, Trier-Nord und Trier-Süd möchten wir weiterhin kritisch begleiten. Die Transformation unserer Fortbewegung findet auch schon heute in unserer Stadt statt – mit allen Menschen, die Bus fahren, Bahn fahren, Radwege befahren, Fußwege benutzen und neue Bewegungsformen ausprobieren. Danke, dass Ihr mit dabei seid.

**Yelva Janousek, Sprecherin für Klimaschutz und Umwelt**

## Untergang des Römischen Reichs



Am 25. Juni startet in den drei großen Trierer Museen die große fünfmonatige Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“. Sie reiht sich ein in die Tradition der großen Ausstellungen über den spätantiken Kaiser Konstantin I. (2007), den römischen Kaiser Nero (2016) und über Karl Marx (2018).

Warum und wie ging das so riesige Römische Reich unter? Hatte sich sein Zerfall schon lange angekündigt? Was passierte mit den Metropolen? Gab es Erben? Solche Fragen werden schon sehr lange diskutiert. Als zentrale historische Ausstellung zeigt das Rheinische Landesmuseum auf 1000 Quadratmetern die entscheidende, wenn auch wenig bekannte Epoche des Römischen Reiches im vierten und fünften Jahrhundert. Im Museum am Dom wird das Hauptaugenmerk auf die Neuordnung der Welt im Zeichen des Kreuzes gelegt und im Stadtmuseum steht die Ausstellung unter dem Motto „Das

Erbe Roms. Visionen und Mythen in der Kunst“. Dank der finanziellen Unterstützung der Stadt, die der Rat schon 2018 bewilligt hat, kann sich auch unser städtisches Museum beteiligen und beleuchtet das Fortleben des Römischen Reiches in der Kunst- und Kulturgeschichte. Kunstwerke aus fünf Jahrhunderten erzählen von der Faszination für die Idee „Rom“, deren Echo bis in unsere Gegenwart reicht. Alle drei Museen zeigen eindrucksvoll, wie das Römische Reich und sein Untergang mal als „schlimmstes Unglück“, mal als „glänzender Triumph der Freiheit“ immer wieder neu interpretiert, gedeutet und verarbeitet wurden.

Drei Museen, 31 Ausstellungssäle mit 2000 Quadratmetern, 700 Exponate aus 130 Museen in 20 Ländern: Ein weiteres internationales Aushängeschild für Trier. Wir gratulieren zu dieser Idee und wünschen viel Erfolg für die Ausstellung, den Tourismus, die Hotellerie und die Gastronomie. **Udo Köhler, Fraktionsvorsitzender**

## Neun-Euro-Ticket für die Kommune



In der Stadtratssitzung am 7. Juni hatte die Linksfraktion einen Antrag eingereicht, mit dem Ziel, in Trier eine Mobilitätsflatrate einzurichten. Eine solche „Trier-Flat“ würde bedeuten, dass Triere-rinnen und Trierer sowie Touristinnen und Touristen künftig nur noch eine einzige Flatrate zahlen müssten und damit ÖPNV, Leihfahrräder oder Carsharing-Fahrzeuge ohne Zusatzgebühren und ohne zusätzliche Tarifsysteme nutzen können.

Je nach persönlicher Situation könnten Optionen flexibel zu- oder weggebucht werden. Zum Beispiel könnte man das Leihfahrrad abwählen, wenn man ein eigenes Fahrrad hat. Von einer solchen Flatrate erhoffen wir uns, dass die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit weniger Hürden (und weniger Kosten) verbunden ist und so insgesamt der Umstieg auf Alternativen zum Auto erleichtert wird. Der Stadtrat hat unseren Antrag zur näheren Prü-

fung in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen. Anders als von einzelnen Ratsmitgliedern in der Stadtratssitzung vorgebracht, finden wir auch, dass solche Themen öffentlich diskutiert werden sollten und nicht hinter verschlossenen Türen.

### Kein Allheilmittel

Klar ist: Es gibt kein Allheilmittel, mit dem sämtliche Verkehrsprobleme gelöst werden können. Das geht nur durch ein Zusammenspiel vieler großer und kleiner Maßnahmen. Bessere Bus- und Bahnanbindungen und günstigere Fahrkarten sind auf jeden Fall unabdingbar, wenn die Verkehrswende gelingen soll. Das Neun-Euro-Ticket sollte daher unbedingt dauerhaft beibehalten werden. Wir werden uns auch in Zukunft für die sozial-ökologische Verkehrswende einsetzen.

**Matthias Koster, Linksfraktion**

## Politische Bildung stärken



Politische Bildung kann ein präventiver Ansatz sein, um Politikskepsis und -feindlichkeit auch in Trier wirksam zu begegnen. Dies ist ein zentrales Ergebnis der Expertenanhörung, die im Rahmen des Dezernatsausschusses III stattfand. Die Initiative für diese Anhörung war ein SPD-Antrag, der im Stadtrat eine breite Unterstützung gefunden hatte.

Ziel unseres Antrags war es, zu untersuchen, wie auch in Trier Demokratie gestärkt und politische Bildung ausgebaut werden kann. Als Expert:innen standen im Rahmen einer Sondersitzung Matthias Busch von der Uni Trier, Sarah Scholl-Schneider von der Landeszentrale für politische Bildung, Julia Schneider von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und Florian Pfeil von der Fridtjof-Nansen-Akademie in Ingelheim Rede und Antwort.

Wichtige Impulse der Expert:innen sind, dass es neben der nachhaltigen Einbindung einer

starken Zivilgesellschaft auch eine aufsuchende politische Bildung und nutzbare Räume in allen Stadtteilen braucht, um alle Trier:innen zu erreichen.

Daneben spielt auch ein vertrauensvoller, institutionalisierter Austausch von Rat, Verwaltung und Stadtgesellschaft eine wichtige Rolle. In Trier haben wir bereits vielfältige Instrumente der politischen Bildung. Diese wollen wir nachhaltig stärken, denn politische Bildung ist ein wichtiger Teil unserer wehrhaften Demokratie. Deshalb kann sie gegenüber antidemokratischen Tendenzen nicht neutral sein. Grundlage für dies alles sind ein politischer Wille und die Gemeinsamkeit aller Demokrat:innen. Die SPD-Fraktion unterstützt deshalb den weiteren Prozess und ist auf die Auswertung der Expertenanhörung und die weiteren Schritte gespannt.

**Andreas Schleimer, SPD-Fraktion**

## Verbesserungen für Grundschule Quint



In der Stadtratssitzung vom 14. Februar habe ich unter dem Tagesordnungspunkt mündliche Anfragen Fragen zur Grundschule Quint gestellt. Ausgehend von einem Ortstermin mit der Schulleitung und Vertretern des Elternbeirates konnte ich mir selbst ein Bild von der baulichen Situation der Grundschule Quint machen.

Als gefährlich und daher inakzeptabel empfand ich den Zustand des Rettungsweges aus dem Untergeschoss, bei dem es zunächst zwei fest installierte Leitern zu überqueren gilt. Eine Evakuierung im Ernstfall dürfte sich als äußerst schwierig gestalten, da es im Anschluss an beide Leitern es einen steilen Hang ohne Treppe zu überwinden gilt.

Daher zielten meine Fragen im Stadtrat auch auf eine Verbesserung dieses Rettungswegs und die technische Ausstattung der Containerräume mit Internet und sowie dessen Finanzierung ab. Seinerzeit versprach Baudezernent Andreas

Ludwig eine Überprüfung der Rettungswege aus dem Untergeschoss. Es ist daher zu begrüßen, dass in der nächsten Sitzung des Dezernatsausschusses II die Vorlage 260/2022 zur Grundschule Quint vorliegt und damit einige Mängel der Rettungswege behoben werden können.

Sie beinhaltet: 1. Die erstmalige Herstellung einer Fluchtwegetreppe aus dem UG. 2. Die erstmalige Herstellung des hinter dem Gebäude befindlichen Austrittspodests. 3. Die erstmalige Herstellung der Treppenanlage zum oberhalb des Gebäudes gelegenen Bolzplatzes. 4. Die erstmalige Herstellung des Austrittspodests am Ausgang der Fluchtwegetreppe an der Schulhofseite. 5. Lückenschluss der Einfriedung des Schulhofes. Somit hoffen wir, dass die dringend nötige Sanierung der Grundschule Quint trotz angespannter Haushaltslage der Stadt Trier in den nächsten Doppelhaushalt aufgenommen werden kann.

**Joachim Gilles, FDP-Fraktion**

## Neues kulturelles Highlight für Trier



Als Römerstadt ist Trier weltweit bekannt. Aber auch das Mittelalter hat viele Spuren in unserer Region

hinterlassen. So befinden sich in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt rund 5000 historische Urkunden sowie 1300 mittelalterliche Handschriften. Damit besitzt die Moselmetro-pole die mit Abstand meisten Handschriften aus dem Mittelalter in Rheinland-Pfalz. Zu den bedeutendsten Stücken, die in der Schatzkammer präsentiert werden, zählen der seit 2004 zum Unesco-Weltdokumentenerbe gehörende „Codex Egberti“ mit historischen Darstellungen aus dem Leben Jesu Christi, das „Ada-Evangelium“, eine mit Goldtinte auf Pergament geschriebene Leithandschrift aus der Hofschule Kaiser Karls des Großen, die karolingische Handschrift „Trierer Apokalypse“ sowie das „Evangelium von St. Maria ad martyres“, das sich früher im Privatbesitz Kaiser Karls des Großen befand.

Die große Zahl und die hohe Qualität dieser Bestände haben das Land jetzt veranlasst, das Internationale Handschriftenzentrum in Trier zu gründen. Dadurch soll wertvolles kulturelles Erbe gepflegt und für zukünftige Generationen gesichert werden.

Zudem ist geplant, den gesamten historischen Fundus in den kommenden Jahren zu digitalisieren und in einer Datenbank der Öffentlichkeit sowie der Forschung leichter zugänglich zu machen. Angesichts der schwierigen Finanzlage Triers erwarten wir, dass dafür entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Die AfD-Fraktion begrüßt es sehr, dass das Land diese Initiative ergriffen hat. Damit wird der ohnehin schon reichen Kulturlandschaft unserer Stadt ein neues Glanzlicht hinzugefügt, das die historische und kulturelle Bedeutung Triers weiter aufwerten wird.

**AFD-Fraktion**

## Investitionen in der Sackgasse?



Die Diskussionen in den vergangenen Sitzungen zu der aktualisierten Planung von wichtigen Investitionsmaßnahmen für 2023 und folgende Jahre hat sehr deutlich gemacht, dass



wir uns auf das Wesentliche und Machbare konzentrieren müssen.

Begrenzte Personalkapazitäten in den Fachämtern, Kostenexplosion bei den Baustoffen, überbelegte Angebote, Lieferkettenprobleme sowie immer neue Brandschutzvorschriften sind massive Probleme, die unsere Investitionstätigkeiten behindern.

Daher ist es richtig, dass das zuständige Amt eine neue Prioritätenliste erstellt hat und nur die Projekte aufgeführt hat, die realistisch mit den vorhandenen Personalressourcen inner-

halb des Haushaltsjahres umgesetzt werden können. Dass dabei für uns wichtige Maßnahmen (zum Beispiel Erweiterung der Kita St. Peter Ehrang an dem zusätzlichen Standort Unter Gerst, Schulsanierungen) verschoben werden, bedauern wir sehr.

Auch die neuen Kostenberechnungen für die Generalsanierung oder Ersatzneubau des Gebäudes L an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Wolfsberg zwingen uns zu einer Verschiebung. Daher sind pragmatische Entscheidungen des Stadtrates in den kommenden Monaten erforderlich, damit unsere Investitionstätigkeiten nicht in der Sackgasse stecken bleiben.

**Christiane Probst, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

## BAUSTELLEN

Die Straße „Im Avelertal“ wird voraussicht bis einschließlich Freitag stadteinwärts zwischen den Häusern mit den Nummern 41 bis 29 (Auffahrt WTD 41) instandgesetzt. Nach den Fräs- und Nebenarbeiten wird eine neue Asphaltdecke aufgebracht. Hierfür wird an diesen Tagen eine Ampel aufgestellt, die den Verkehr einspurig regelt.

Die stadteinwärts führende Fahrbahn in der Bonner Straße vom Ortseingang bis zum Haus mit der Nummer 62 wird ab Dienstag, 21. Juni, saniert. Nach den Fräs- und Nebenarbeiten werden die neuen Schichten aufgebracht. Hierfür wird an diesen Tagen eine Ampel aufgestellt, die den Verkehr einspurig regelt. Für diese Arbeiten sind ebenfalls fünf Tage vorgesehen. red

## Baubeschluss zu Sirennennetz

Das Fahrzeug- und Gerätekonzept des Amtes für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst steht unter anderem auf der Tagesordnung des nächsten Dezernatsausschusses V am Donnerstag, 23. Juni, 17 Uhr, Großer Rathssaal. Außerdem geht es um das künftige Sirennennetz, den Umbau des früheren Schulmeisterhauses Kernscheid sowie die geplante Wohnraumzweckentfremdungssatzung. red

## Integriertes Konzept zum Klimaschutz

Projekte der Stadtwerke für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind ein Thema im Umwelt- und Hauptausschuss am Dienstag, 28. Juni, 17 Uhr, Rathssaal. Außerdem geht es um das Integrierte Klimaschutzkonzept sowie die Umsetzung des Aktionsplans Entwicklungspolitik. red

# Trier unter den Top-Finalisten

Fairtrade-Awards in Berlin würdigen Projekte und Initiativen zum Fairen Handel

Was die Oscars für die Filmindustrie sind, sind die Fairtrade-Awards für die Akteure des Fairen Handels. In Berlin wurde die wichtigste Auszeichnung des Fairen Handels zum achten Mal vergeben. Unter den Preisträgern ist auch die Stadt Trier.

Von Johanna Pfaab

Alle zwei Jahre zeichnet Fairtrade Deutschland engagierte Unternehmen, Projekte und Initiativen aus. Zu den diesjährigen Preisträgern zählt neben Unternehmen wie Ernsting's Family, Rewe Mitte und DB Regio, dem Bekleidungshersteller Brands Fashion sowie der Teekampagne auch die Stadt Trier, die in den Kategorien Zivilgesellschaft und Nachwuchspreis ausgezeichnet wurde.

Gemeinsam mit der „Moselmohikaner Tourismus GbR“ hatte sich die Stadt mit dem Projekt „Fair-Führungen – Junge Stadtführungen durch die älteste Stadt Deutschlands“ für die Fairtrade Awards 2022 beworben. In den Kategorien Handel, Industrie, Newcomer und Innovation nominierte eine Jury die Projekte und Kandidaten. Für die Kategorien Zivilgesellschaft und Nachwuchspreis konnten sich Akteurinnen und Akteure frei bewerben.

### 2,5 Kilometer lange Tour

Aus allen eingegangenen Bewerbungen würdigte die Jury das Trierer Projekt mit einem Platz unter den besten Drei. In der Jury saßen unter anderem Dirk Meyer, Leiter der Abteilung Globale Gesundheit, Wirtschaft, Handel und ländliche Entwicklung im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sowie Dieter Overath, Vorstandsvorsitzender von Fairtrade Deutschland.

Das Konzept der „Fair-Führungen“ überzeugte die Jury: Gruppen und



Große Bühne. Johanna Pfaab (2. v. r.), Koordinatorin für die Fairtrade-Stadt Trier, bei der Verleihung der Fairtrade-Awards in Berlin, die Anke Engelke (2. v. l.) moderierte. Foto: Fairtrade Deutschland/Tim Keweritsch

Einzelpersonen entdecken auf der rund 2,5 Kilometer langen geführten Tour zwischen römischen Bauwerken und mittelalterlichen Wohntürmen völlig neue Aspekte einer 2000 Jahre alten Stadt. Dabei wird den Fragen nachgegangen, ob wir heute „fairer“ leben als in der Römerzeit oder im Mittelalter? Schmeckt Handgemachtes wirklich besser als Massenware und ist es seinen höheren Preis wert? Was ist eigentlich „fair“, was umfasst eine faire und nachhaltige Lebensweise und wie haben sich diese Aspekte im Laufe der Geschichte verändert?

Ebenfalls positiv bewertete die Jury, dass mit dem Projekt „Fair-Führungen“ eine breite Öffentlichkeit sowohl unter den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch den Gästen der Stadt angesprochen werden soll. Auch Kinder können durch die Führungen genauso begeistert werden wie junge und ältere Erwachsene. Dafür sorgen die lizenzierten Stadtführer.

Eine Bewerbung konnte die Jury in der Kategorie Zivilgesellschaft noch stärker überzeugen: Die „Faire Metropole Ruhr“ erweitert ihr Engagement durch die „Charta Faire Metropole Ruhr 2030 – Eine Fairfassung für das Ruhrgebiet“. Mit dem gemeinsamen Grundsatzpapier verankern Akteure aus Kirchen, Zivilgesellschaft, Kommunen und Wissenschaft die soziale und ökologische Nachhaltigkeit tief in der Region. Stadt und Moselmohikaner können sich deutschlandweit über eine tolle Platzierung unter den drei besten Projekten freuen.

Durch die Preisverleihung führte die bekannte Schauspielerin Anke Engelke, die sich mehr Fairen Handel in Deutschland wünschte – etwa im Textilsektor, wo der Anteil fair produzierter Bekleidung noch unter einem Prozent liegt: „Es arbeiten so viele Hände an jedem Kleidungsstück, das wir tragen, da schockt eine Zahl wie

ein Prozent total. So wenige Kleidungsstücke werden fair hergestellt. Bleiben 99 Prozent Kleidung, die ohne Rücksicht auf faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen hergestellt wurden“, betonte Engelke.

### Aktionsplan 2018 beschlossen

Auch die Stadtverwaltung will künftig einen stärkeren Fokus auf fairen Einkauf legen. Das Bewusstsein und das Engagement für den Fairen Handel zu stärken und vor allem in der kommunalen Beschaffung die Einbindung öko-sozialer Kriterien auszubauen, sind Ziele des Trierer Aktionsplans Entwicklungspolitik, den die Stadt 2018 beschlossen hat. Die Verwaltung will daher ihren Prozess zur Beschaffung nachhaltiger Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung sowie von IT-Hardware-Produkten neu strukturieren und bündeln.

## Beteiligungsrechte stärken

Einladung zur vierten Trierer Jugendkonferenz am 5. Juli in der Tufa

Das Jugendamt organisiert zusammen mit der Steuerungsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik“ seine vierte Jugendkonferenz am Dienstag, 5. Juli, 8.30 bis 15.30 Uhr, in der Tuchfabrik. Ziel ist, allen Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren, die in Trier eine Schule besuchen, einen Einblick in die kommunale Jugendbeteiligung zu geben. Insgesamt sollen die Ideen junger Menschen sichtbar gemacht und darüber diskutiert werden. Die Konferenz bietet einer großen Zahl von Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen für junge Men-

schen in Trier zu formulieren und mit anderen über Themen, die die Stadt bewegen, zu diskutieren. Die Trierer Jugendkonferenz eröffnet zudem die Chance, direkt mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Stadtverwaltung und Politik ins Gespräch zu kommen, nachzufragen oder eigene Ideen vorzustellen.

### Ergebnisse auf Plakatwänden

Durch die dauerhafte Beteiligung von jungen Menschen ist die zum vierten Mal stattfindende Jugend-

konferenz ein fester Bestandteil der kommunalen Jugendstrategie. In den letzten Jahren wurden in Workshopgruppen Themen wie ÖPNV, Müllvermeidung, Radmobilität, Plätze für Jugendliche, öffentlicher Raum, Schule und Sportanlagen aufgegriffen und bearbeitet.

Hierzu wurden Wünsche und Forderungen an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger formuliert und bei einem Gallery Walk präsentiert, zum Beispiel bei der Jugendkonferenz 2019 in der Kunsthalle der Europäischen Kunstakademie. Ein solcher reger Austausch soll nach der Corona-Pause in diesem Jahr wieder stattfinden. Die Ergebnisse der Jugendkonferenz werden auf Plakaten festgehalten und dann auf Plakatwänden in der Innenstadt sichtbar gemacht.

### Prozedere zur Anmeldung

Zur Zulassung der Teilnehmenden gilt folgendes Prozedere: Über die Schulen können jeweils zwei Jugendliche jeder neunten Klasse der allgemeinbildenden Schulen und jeder BF I- und BF II-Klasse der berufsbildenden Schulen angemeldet werden. Zudem ist dies über Jugendzentren oder Jugendverbände möglich. Themen können schon im Voraus über den QR-Code links eingereicht werden. red



## Fußgängerzone wird erweitert

Im Rahmen des Urbanen Sicherheitskonzepts werden die Straße An der Meer Katz und der anschließende Teil der Liebfrauenstraße künftig als Fußgängerzone ausgewiesen. Nachdem der Landesbetrieb Mobilität dem erforderlichen Rechtsakt, der Teilentziehung von Verkehrsflächen und der Änderung der Lieferverkehrszeit, zugestimmt hat, hat die Stadt nun die entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Die beiden Straßen gehören zur Zone 3 des Urbanen Sicherheitskonzepts rund um den Domfreihof, für die in den kommenden Monaten die noch fehlenden Polleranlagen installiert werden. Erst nach dem Abschluss dieser Bauarbeiten wird die Beschilderung für diesen neuen Abschnitt der Fußgängerzone installiert. Anliegerinnen und Anlieger mit einem privaten Stellplatz innerhalb der Zone benötigen für die Zufahrt künftig eine Ausnahmegenehmigung. red

### Bekanntmachung Seite 10

## Weitere Wahlhelfer gesucht

Zur OB-Wahl am 25. September und für eine eventuelle Stichwahl am 9. Oktober werden noch viele Wahlhelferinnen und -helfer gesucht. Alle Interessenten können sich zudem bei Marco Best vom Wahlamt melden: 0651/718-3153. red



## OB lädt Merkel nach Trier ein

Bundeskanzlerin a.D. Dr. Angela Merkel hat sich in einem Gespräch mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland in ihrem Ruhestand nun mehr Zeit für Besuche im Westen Deutschlands gewünscht. „Ich bin nie einfach so auf der Loreley gewesen oder an der Moselschleife oder alleine im Trierer Dom oder Speyerer Dom“, sagte Merkel. OB Wolfram Leibe nimmt diese Aussage zum Anlass, die ehemalige Kanzlerin im Namen der Bürgerinnen und Bürger Triers auch als Privatperson zu einem Besuch nach Trier einzuladen. Zuletzt war Merkel 2018 zu Gast in Trier. red

## Baustellenlärm an der Bahntrasse

Wegen Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn AG kommt es zu folgenden Zeiten zu Lärmbelästigungen:

Strecke Ehrang bis Hauptbahnhof:

bis Freitag, 24. Juni, 5 Uhr, Montag, 27. Juni, 21 Uhr, bis Montag, 8. August, 5 Uhr, Montag, 8. August, 23 Uhr, bis Mittwoch, 10. August, 5 Uhr, Samstag, 10. September, 23 Uhr, bis Montag, 12. September, 17 Uhr.

Bahnhof Ehrang:

Samstag, 30. Juli, 5 Uhr, bis Montag, 8. August, 5 Uhr, Samstag, 6. August, 23 Uhr, bis Montag, 8. August, 5 Uhr, Montag, 15. August, 7 Uhr, bis Samstag, 20. August, 17 Uhr. red



Direkter Austausch. Bei der Jugendkonferenz 2019 in der Kunsthalle der Europäischen Kunstakademie kamen die Jugendlichen zu ihren Vorschlägen direkt mit Akteuren der Kommunalpolitik und aus der Stadtverwaltung ins Gespräch. Archivfoto: Jugendamt



Lange wurde darauf hingefiebert, die Vorfreude war groß – am Wochenende ist es endlich soweit: Die große Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“ öffnet ihre Türen. Da dürfen natürlich auch Veranstaltungen im begleitenden Kulturprogramm nicht fehlen, gestaltet von Kulturschaffenden und -einrichtungen aus Trier: So laden die Tufa und die Galerie Netzwerk gemeinsam am 24. Juni zu einer **Einführung in die Gemeinwohlökonomie** im Rahmen ihres Projekts „Ein Appell an die Menschlichkeit“ ein, das angesichts weltweiter humanitärer Krisen für ein soziales und solidarisches Miteinander wirbt – auch im Bereich der Wirtschaft. Einen unmittelbaren Bezug zum ehemaligen römischen Imperium zeigt das **Street Photography Open Air „Mediterraneo“**, das aktuell in der Fußgängerzone zu sehen ist: Kuratiert von der Europäischen Kunstakademie, werden hier Straßenszene aus dem Mittelmeerraum großflächig in Szene gesetzt.

Fans von Livemusik in einem einmaligen Ambiente können sich bereits jetzt Tickets für die Konzerte „Jazz im Brunnenhof“ und „Wunschbrunnenhof“ sichern, die Mitte Juli starten. Bei „Jazz im Brunnenhof“, zu dem Stadt und TTM gemeinsam mit dem Jazz-Club Trier einladen, ist das Programm so einzigartig wie die Künstler selbst – modern und klassisch, jung oder älter, kraftvoll und ruhig, beschwingt als auch entspannt. Die Musiker reisen aus der ganzen Welt an, um Trier und seine Besucher mit ihren facettenreichen Jazz-Sounds zu begeistern. Im Juli und August finden die Einzelkonzerte und auch der traditionelle „Regionalabend“, bei dem sich ein etabliertes Jazz-Ensemble aus der Region Trier oder Umgebung beweisen kann, jeweils donnerstags statt. Beim „Wunschbrunnenhof“ spielen die Bands, die sich bei einer Abstimmung durchgesetzt haben. Los geht es am 13. Juli mit „Tineff“, der Band, die in diesem Jahr die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Jeweils am Mittwochabend folgen dann noch unter anderem Konzerte von „Sonnhalter“, „Freidenkeralarm“ und „Feeling Groovy“.

Ebenfalls im Brunnenhof findet am 21. und 22. Juni ein **szenischer Liederabend** des Theaters mit dem Titel „Je ne t'aime pas“ statt. Zuhörerinnen und Zuhörer können an diesen Abenden Sängerinnen und Sänger des Opernensembles abseits der großen Bühne erleben. Die **Premiere** des Klassikers „**Le petit Prince**“ ist am 21. Juni im Studio des Theaters zu sehen. 1943 veröffentlichte der französische Schriftsteller und Pilot Antoine de Saint-Exupéry die Geschichte vom kleinen Prinzen, die bis heute eines der meist übersetzten Bücher weltweit ist. Das Stück in französischer Sprache ist ab zwölf Jahren geeignet.

Zur **Schauspielführung** „Hurra, wir gehen unter!“ mit Dr. Paula Kolz lädt das Stadtmuseum am 1. Juli ein: Anhand des Untergangs des Römischen Reichs lernen die Zuschauer, wie das Scheitern Anderer für die eigene Lebensführung sinnvoll genutzt und das eigene Scheitern mit einem fröhlichen „Hurra!“ auf den Lippen begleitet werden kann. sfk/gut

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathauszeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter [www.heute-in-trier.de](http://www.heute-in-trier.de)

# Ein Hauch Wahnsinn

Erstes Fringe-Festival am Wochenende 25./26. Juni mit Angeboten in der Innenstadt und im Theater

**Am Wochenende 25./26. Juni ist es soweit: In Trier findet das erste Fringe Theaterfestival statt. Internationales Straßentheater, Seiltanz, Stelzen, Jonglage und vieles mehr erfüllen ein Wochenende lang die Innenstadt (die RaZ berichtete). Auch im Theater selbst finden Vorstellungen statt, die die RaZ vorstellt.**

■ **„Hands some feet“, 25. Juni, 16 Uhr, Theatergarten.**

Das finnische Wort „hepuli“ bedeutet einen plötzlichen Ausbruch unkontrollierbarer Emotionen, unabhängig von der Art der Gefühle. In dieser unkonventionellen Liebesgeschichte treffen ein Jongleur und eine Seiltänzerin aufeinander. Das junge Paar begibt sich dabei voll und ganz in den Bann von „hepuli“ – dem Nervenkitzel, den Frustrationen und den Explosionen. Das Duo „Hands some Feet“ (Liisa Nuuk und Jeromy Nuuk), kombiniert in seinem gleichnamigen Programm spielerisch Jonglier- und Drahtseilkünste mit innovativer Akrobatik, physischem Theater, Springseilen und Live-Musik mit Instrumenten von der anderen Seite des Globus. Ein Hauch von Wahnsinn, ein frischer Hauch von Poesie, wird zu einer einzigartigen Verbindung.

■ **Schauspiel „Vögel“, 25. Juni, 19.30 Uhr, Großes Haus.**

„Vögel“ ist ein hochaktuelles viersprachiges Schauspiel von Wajdi Moawad über die komplexen und komplizierten Beziehungen zwischen Exil und Herkunft, Juden und Palästinensern, jungen Erwachsenen und ihren Eltern, Liebe und Familienloyalität. In den Originalsprachen Englisch, Deutsch, Hebräisch und Arabisch und mit deutschen Übertiteln entfaltet sich ein spannendes Drama über die menschliche Identität.

THEATER TRIER



**In Bewegung.** Das Duo „Hands some feet“ kombiniert Jonglier- und Drahtseilkünste mit innovativer Akrobatik. Am Samstag, 25. Juni, ist es im Theatergarten zu erleben. Foto: Theater Trier

■ **„Camping Royal“, 26. Juni, 13 und 15.30 Uhr, Theatergarten** In „Camping Royale“ nimmt die kana-

dische Truppe „Corpus“ das privilegierte Leben von barocken Monarchinnen und Monarchen aufs Korn.

Königin Sophie-Charlotte und Königin Louise begeben sich auf eine absurde Campingreise, weit weg des höfischen Lebens. Ihr Schloss haben sie gegen ein einfaches Zelt getauscht, königliche Tänze müssen auf schlammigem Boden aufgeführt werden, man muss sich sein Mittagessen angeln, mit wilden Tieren kämpfen und mit den unvorhersehbaren Launen von Mutter Natur fertig werden. Zwei Welten prallen in dieser humorvollen und charmanten Inszenierung aufeinander, die Tanz mit Objekttheater verbindet.

■ **„A 2 Mètres“, 26. Juni, 19.30 Uhr, Großes Haus.**

Drei Elemente, zwei Akrobaten auf einer chinesischen Stange und ganz viel Sauerstoff: Überall in der Luft, unsichtbar, und doch fehlt er in Jesse Huyghs Körper. „A 2 Mètres“, zwei Meter Länge ist der maximale Abstand zwischen Jesse und Rocio, wenn sie zusammen am chinesischen Mast turnen und ihrem Publikum vermitteln, was es heißt zu träumen und frei zu atmen in einer Zeit, in der wir uns oft außer Atem fühlen. Zwei Meter lang ist der Schlauch, mit dem der an Mukoviszidose leidende Akrobat Jesse Huygh mit dem Sauerstoff verbunden ist, den seine Partnerin Rocio Garrote in einem Tank trägt. Kriecht nach der Diagnose im Krankenhaus und erarbeitet unter dem Gebot der Abstandsregelungen der Pandemie bieten die beiden Artisten eine faszinierende Performance des Willens, der Kraft und der Liebe. In dieser anrührenden Aufführung wird verdeutlicht, dass man sich nicht von seinen Ängsten, sondern seinen Träumen leiten lassen sollte. red

■ Das gesamte Programm gibt es unter [www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de)

## Mit Musik ins Wochenende

Tufa präsentiert Open Air-Reihe im Innenhof an vier Freitagabenden



Auch in diesem Jahr bespielt das Kulturzentrum Tufa seine beliebte Open Air-

Bühne im Innenhof mit kulturellem Programm. Hauptziel ist, lokale Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen und gemeinsam mit regionalen Kulturvereinen ein spannendes Musikprogramm für unterschiedliche Altersgruppen anzubieten. Das ganze firmiert unter dem Motto „Love your Locals“.

### Lokale Partner

An vier Freitagen im Juli wird der Innenhof der Tufa mit Unterstützung der Trierer Firma Teleevents GmbH,

zur lokalen Bühne. Hierzu kooperiert das Kulturzentrum mit zwei weiteren lokalen Akteuren, dem Jazz-Club Trier und dem Kulturgraben e.V., die jeweils zwei Konzertabende gemeinsam mit der Tufa gestalten.

Auch Kulturdezernent Markus Nöhl begrüßt das neue Konzept: „Junge Bands der Region an der Tufa und das an einem Sommerabend: Könnte die Mischung besser sein? Die Tufa bietet jungen Nachwuchs-Musikerinnen und -Musikern aus Trier und der Region eine Bühne. Das unterstützt nach den harten Corona-Jahren unsere Musikszene und belebt die Open Air-Angebote in unserer Stadt. Ein Grund mehr, an einem Freitagabend in die Trierer Innenstadt zu kommen.“



**Musikalische Zeitreise.** Das „Casino Salon Orchester“ aus Traben-Trarbach ist mit seiner Swingmusik der 1920er- bis 40er-Jahre am 1. Juli im Innenhof der Tufa zu sehen. Foto: Tufa Trier

Am 1. Juli startet dann die Konzertreihe mit dem „**Casino Salon Orchester**“ aus Traben-Trarbach, das frühe Swing-, Tanz- und Unterhaltungsmusik der 1920er bis 1940er Jahre auf die Bühne bringt. Am 8. Juli gehört die Bühne **Nachwuchs-Singer- und Songwritern**. Vier junge Künstlerinnen und Künstler, die sich bei der Tufa beworben haben, werden an diesem Abend auftreten.

### Party zum Ferienbeginn

Am 15. Juli erwartet das Publikum ein **Weltmusik-Abend** mit Markus Poschenrieder, Benedikt Schweigstill und Tanja Silcher. Die Musikerin und beiden Musiker spielen seit Jahren in unterschiedlichen Konstellationen ihre ganz eigene Musik, mal als Duo oder zum Quartett erweitert, immer am Rande des Jazzspektrums, mit Fokus auf Improvisation und Interaktion. Durch den Einsatz des Akkordeons kommen Elemente der Weltmusik von Klezmer bis Musette und Balkanjazz hinzu.

Abschließend feiern Tufa und Kulturgraben am 22. Juli zum Beginn der Sommerferien die erste „**Schools-Out-Party**“. Auch hier können sich regionale Bands für Auftritte bewerben. Einzige Voraussetzung: Hier soll explizit der Nachwuchs unterstützt werden und Bewerberinnen und Bewerber dürfen maximal 27 Jahre alt sein. Die „Schools-Out-Konzerte“ richten sich an ein junges Publikum. red

## Digitaltag der Bücherei am 24. Juni

Neben den Medien vor Ort, die die Stadtbücherei als nicht kommerziell organisierten Zugang zu Informationen, Wissen und Unterhaltung bereitstellt, gibt es seit langem das digitale Angebot Onleihe RLP mit einem über 110.000 Titel umfassenden Angebot. Ergänzend hat die Bücherei einen Filmstreamingdienst (filmfreund) und einen Musikstreamingdienst (freegal) zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt. Sie unterstützt die Leserinnen und Leser mit einer Beratung vor Ort und digital. Beim europaweiten Digitaltag 2022 am 24. Juni bietet die Bücherei zum ersten Mal Online-Schulungen für Erwachsene an. Für Grundschulklassen gibt es digitale Führungen mit der kleinen Lok Emma.

■ **Angebot für Grundschulklassen:** Nicht immer ist es möglich, mit seiner Klasse in die Bücherei zu kommen. Daher gibt es eine auf den Sachunterricht der zweiten und dritten Klasse angepasste digitale Führung via Big-BlueButton und vor Ort.

■ **Programm für Erwachsene:** 10/16.30/18.30/14 Uhr: Onleihe: Wie kann man eBooks, Hörbücher, Zeitungen, Zeitschriften ausleihen? Auf welchen Geräten sind sie nutzbar? 11.30/15.30 Uhr: Filmfreund: Welche Filme, Serien und Dokumentationen bietet das Angebot? Auf welchen Geräten kann man sie sich anschauen? 12.30/17.30 Uhr: Freegal Music: Dieses Angebot richtet sich an alle Musik-Interessierten: Die Bücherei stellt es vor und erläutert, wie Freegal Music genutzt werden kann. red

■ Weitere Informationen: [www.stadtbuecherei-trier.de](http://www.stadtbuecherei-trier.de)



Unter dem Titel „Anders mobil... einfach mal ausprobieren!“ präsentiert Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg ihren ersten Beitrag:

Ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen,

die innerhalb der Stadtgrenzen entstehen, sind durch Mobilität verursacht. Für mehr Klimaschutz im Verkehr braucht es neben alternativen Technologien einen Wandel im Mobilitätsverhalten von allen. Ein anderer Antrieb, das Verhalten zu überdenken, sind die stetig steigenden Kraftstoffpreise, die sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt haben. Wie werden wir also zukünftig mobil sein? Sind wir weniger mobil – oder sind wir anders mobil?

Einige können sicherlich teilweise auf Mobilität verzichten, wenn sie die Möglichkeit haben, im Homeoffice zu arbeiten. Wege können reduziert werden, wenn wir uns zu Mitfahrgemeinschaften zusammenfinden, damit ein Pkw von mehreren genutzt wird. Weniger mobil zu sein, können jedoch viele Menschen mit dicht getakteten Verpflichtungen in Beruf, Familie und Freizeit nicht realisieren. Also müssen man künftig anders mobil werden. Zurzeit motivieren das Neun Euro-Ticket oder ausgeweitete Carsharing-Angebote einige Triererinnen und Trierer einfach mal „anders“ mobil zu sein und vom Auto auf andere Verkehrsträger umzusteigen.

Ersetzt man nun Arbeitswege mit dem Pkw durch das Fahrrad, kann man mit dem Autokostenrechner vom ADAC ausrechnen, wie viele 1000 Euro im Jahr sich einsparen lassen, abhängig von der Anzahl der Mitfahrenden und den aktuellen Spritkosten: Der jährliche Wertverlust, Steuern und Versicherungen sind um ein Vielfaches höher als für ein Fahrrad. Gleichzeitig kann man so seine Gesundheit und die Umwelt schützen. Wer ihn nicht sowieso schon nutzt, kann momentan günstig den öffentlichen Nahverkehr mit dem Neun-Euro-Ticket testen. Auch wenn die Preise künftig wieder steigen, rechnet sich ein wirklicher Vergleich der Kosten zwischen Pkw und ÖPNV. Die wahren Kosten eines Kilometers Autofahrt müssen mit denen eines ÖPNV-Tickets verglichen werden, die oft subjektiv als hoch angesehen werden.

Zu einem veränderten Mobilitätsverhalten kann Carsharing führen, wenn es das eigene Auto ersetzt und dadurch insgesamt weniger gefahren wird. Carsharing lohnt sich, wenn man nicht ständig auf das Auto angewiesen ist und es nicht täglich und für längere Strecken nutzen muss. Je weniger Kilometer im Jahr man ein Auto benötigt, desto eher zahlt sich Carsharing aus. In Trier gibt es zurzeit das stationsgebundene über stadtmobil (www.trier.stadtmobil.de). Dort gibt es auch ein solarbetriebenes Lastenrad.

Übrigens: Das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich an einer Kurzzumfrage zur Schwerpunktsetzung des neuen Landesnahverkehrsplans zu beteiligen. Machen Sie mit, um Ihre Schwerpunkte bei der Mobilität nach vorne zu bringen: [www.rolph.de/buergerbeteiligung](http://www.rolph.de/buergerbeteiligung).

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:  
E-Mail: [klimaschutz@trier.de](mailto:klimaschutz@trier.de)  
Telefon: 0651/718-4444

# Neues Quartier entlang der Ostallee

Bauprojekt von Stadtwerken und Volksbank erreicht ersten Meilenstein / Wettbewerb abgeschlossen

Bis 2028 wird ein neues Quartier mitten in der Stadt entstehen: Zusammen mit der Volksbank Trier entwickeln die Stadtwerke (SWT) ihren derzeitigen Verwaltungssitz in der Ostallee neu. Ein Mammutprojekt mit einem Umfang von bis zu 140 Millionen Euro. Mittlerweile steht das Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs fest.

Unter den großen laufenden Bauprojekten in der Stadt mit dem Energie- und Technikpark, der neuen Feuerwache und der Theatersanierung samt Tufa-Anbau ist das neue Quartier in der Ostallee finanziell betrachtet das größte Projekt: Auf der rund 22.000 Quadratmeter großen Fläche soll Raum für Wohnen, Arbeiten, soziale Infrastruktur und ergänzende Dienstleistungen entstehen. Konkret heißt das, dass neben den Verwaltungen der beiden Investoren SWT und Volksbank mit circa 400 Arbeitsplätzen zwischen 200 und 250 Mietwohnungen entstehen sollen. Zudem sind Wohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie eine Betriebskita vorgesehen. Wie bei den anderen Großprojekten der Stadtwerke liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Bauweise und einer klimaneutralen Energieversorgung.

Der planerischen Aufgabe, ein derartiges Quartier in der Innenstadt zu entwickeln, stellten sich 13 teilnehmende Büros – keines davon aus Trier, wie OB Wolfram Leibe informierte. Eine zehnköpfige Fachjury unter Vorsitz des Berliner Architekten Professor Hans-Peter Achatz wählte zwei Entwürfe aus: Der erste Preis geht an agn Niederberghaus & Partner GmbH aus Ibbenbüren (Preisgeld: 80.000 Euro). Auf dem zweiten Platz landete eine Bürgergemeinschaft unter Federführung von Kohlmayer Oberst Architekten aus Stuttgart (Preisgeld: 50.000 Euro). Der Entwurf eines der beiden Büros hat die Chance auf Realisierung, denn Stadtwerke und Volksbank steigen mit beiden Preisträgern in die Verhandlungen ein.

Oberbürgermeister und SWT-Verwaltungsratsvorsitzender Wolfram Leibe war als Sachpreisrichter Mitglied der Jury und ist mit den Ergebnissen des Wettbewerbs sehr zufrieden: „Die Entwürfe zeigen, dass wir Leben und Arbeiten im klimaneutralen Quartier Ostallee optimal unter einen Hut bekommen können. Das stärkt einerseits die Arbeitgebermarken der Unternehmen und andererseits erreichen wir wichtige städtebauliche Ziele, wie beispielsweise neuen attraktiven Wohnraum in der Innenstadt.“



**Großprojekt.** Arndt Müller, Christian Reinert, OB Wolfram Leibe, Alfons Jochem und Johannes Kemmer (v. l.) präsentieren das Siegermodell. Der Entwurf zeichnet sich unter anderem durch die Verwendung von Holz, in die Fassade integrierte Photovoltaik-Elemente und Gründächer aus (großes Foto). Fotos: agn Niederberghaus & Partner; PA/gut

Die beiden Investoren freuen sich, dass nun der Wechsel von der Entwurfs- in die Planungsphase ansteht. „Nach den ersten Ideen für die Zukunft unseres neuen gemeinsamen Hauptsitzes haben wir jetzt die Wei-



chen für die konkrete Entwicklung gestellt. Die Vorschläge aus dem Wettbewerb gefallen uns sehr. Da stecken so viele Chancen für unsere Unternehmen, aber auch für das Stadtbild in dem Projekt, dass wir am liebsten sofort mit der Umsetzung anfangen würden“, erklären die Vorstände Alfons Jochem (Volksbank) und Arndt Müller (SWT).

Die Geschäftsführer der Quartier Ostallee GmbH und Co. KG, Johannes Kemmer und Christian Reinert, ergänzen: „Im Rahmen der jetzt folgenden Vergabe-Gespräche mit den Preisträgern entscheiden wir in den nächsten Wochen, wer den Auftrag für die Ge-

neralplanung erhält. Wir wollen auf jeden Fall noch dieses Jahr mit den Abrissarbeiten in der Ostallee beginnen.“ red

Alle Arbeiten aus dem Wettbewerb werden von Mittwoch, 22. Juni, bis 21. Juli, montags bis donnerstags jeweils von 13.30 bis 17 Uhr, in der Lagerhalle der Stadtwerke, Ostallee 7-13 (Einfahrt Tor 1), öffentlich ausgestellt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Darüber hinaus veranstaltet das Stadtplanungsamt dort auch eine **Bürgerversammlung** als Teil der Bürgerbeteiligung. Geplanter Termin ist am 14. Juli um 19 Uhr.

## Neubauwohnungen vier Prozent teurer

Neuer Grundstückmarktbericht präsentiert Bilanz 2021 für Trierer Immobilienmarkt

Die Preise für Trierer Wohnbaugrundstücke stagnierten 2021 im Vergleich mit dem Vorjahr. Ein Plus von rund 15 Prozent gab es aber bei Grundstücken, die sich für Mehrfamilienhäuser, vor allem mit Eigentumswohnungen, eignen. Das geht aus dem neuen Grundstückmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte hervor. Bei der Auswertung von fast 1500 Kaufverträgen über rund 570 Millionen Euro gab es bei Grundstücken für Ein- und Zwei-Fa-

milienhäuser mit dem Baugebiet Castelnau II einen großen Schwerpunkt. Insgesamt hat sich der Immobilienmarkt nach Einschätzung der Experten weiterhin positiv entwickelt. Bei Geschäftslagen in der Fußgängerzone gab es aber einen Preisrückgang auf das Niveau von 2019/20.

### 20 Prozent weniger Verkäufe

Bei den Eigentumswohnungen wurden 660 Verkäufe registriert, im Ver-



**Endspurt.** Der Gebäudekomplex „Ecole Maternelle“ der EGP mit Eigentumswohnungen wird demnächst fertig. Insgesamt ist die Zahl neuer Eigentumswohnungen auf dem Trierer Immobilienmarkt rückläufig. Foto: PA/pe

gleich mit 2020 ein Minus um rund 20 Prozent. Die Preise für Neubauobjekte über 40 Quadratmeter stiegen um rund vier Prozent. Die höchsten Mittelwerte pro Quadratmeter (ohne Pkw-Stellplatz) gab es in Trier-Nord mit 4900 Euro, gefolgt von Kürenz (4600), den Höhenstadtteilen und Olewig (4300), Heiligkreuz, Feyen und Weismark mit 4200 sowie Trier-West, Euren, Zewen und Ruwer mit 4000 Euro. Gebrauchte Wohnungen über 40 Quadratmeter wurden um durchschnittlich acht Prozent höher gehandelt. Bei Apartments bis 40 Quadratmeter stiegen die Preise um vier Prozent, in Irsch und Mariahof lagen sie auf Vorjahresniveau. In der Innenstadt, sowie Heiligkreuz, Feyen, Weismark, Castelnau und den Höhenstadtteilen stiegen sie im Durchschnitt um rund sechs Prozent. Deutlicher größer war das Plus in westlichen Stadtteilen mit 14 sowie in Kürenz mit 17 Prozent.

### Folgen höherer Zinsen noch unklar

Die Preise gebrauchter Einfamilienhäuser lagen im Durchschnitt rund 14 Prozent über Vorjahresniveau. Für vermietete Mehrfamilienhäuser wurde durchschnittlich zehn Prozent

mehr erzielt. Gemischt genutzte Objekte außerhalb der Fußgängerzone legten etwa um fünf Prozent zu.

Der Bericht enthält auch einen Ausblick: Wegen der jüngst gestiegenen Zinsen, vor allem für Baukredite, und der Belastung der Haushalte durch die hohe Inflation wagt der Ausschuss noch keine Prognose, ob die bisherige Marktentwicklung anhalten wird.

Der regelmäßig veröffentlichte Grundstückmarktbericht sorgt wie die auch von dem Ausschuss alle zwei Jahre beschlossenen Bodenrichtwerte für mehr Transparenz auf dem Trierer Immobilienmarkt. Diesmal gibt es aber eine Einschränkung: Mit der Einführung der „ImmoWertV 2021“ änderte sich bundesweit die Gesetzgrundlage: „Die in dem Bericht enthaltenen Daten sind daher nur eingeschränkt zum Vergleich mit den Vorjahren geeignet“, betont die Geschäftsstelle des Ausschusses. red

Der Bericht bietet erneut die Möglichkeit, den Marktwert bebauter Grundstücke und von Eigentumswohnungen überschlägig zu berechnen. Er kann **online** ([www.gutachterausschuss.trier.de](http://www.gutachterausschuss.trier.de)) für 85 Euro bestellt werden.

## TRIER TAGEBUCH

## Vor 45 Jahren (1977)

**23. Juni:** Die Stadt gratuliert Friedrich Breitbach, ihrem ersten Oberbürgermeister nach dem Zusammenbruch 1945, zur Vollendung des 80. Lebensjahrs.

## Vor 40 Jahren (1982)

**24. Juni:** Das neugestaltete Wappen der Stadt Trier wird vorgestellt.

## Vor 35 Jahren (1987)

**25. Juni:** Bürgermeister Helmut Schröer sowie die Beigeordneten Georg Bernarding und Reinhard Heinemann legen ihren Amtseid ab.

## Vor 30 Jahren (1992)

**22. Juni:** Der Stadtrat beschließt eine Verordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung.

**24. Juni:** Mutterhaus weiht Gebäude für Neuropädiatrie ein.

**24. Juni:** Ein Gewitter mit Wolkenbruch richtet auch in Trier erhebliche Schäden an.

## Vor 25 Jahren (1997)

**25. Juni:** Naziopfer enthüllen im früheren Gefängnis, heute Diözesanmuseum, eine Gedenktafel.

## Vor 20 Jahren (2002)

**26. Juni:** 500 Quadratmeter Stadtwald in den Sandsteinfelsen oberhalb der Bonner Straße werden vermutlich durch fahrlässige Brandstiftung vernichtet.

aus: Stadttrierische Chronik

# Wissen, was unter der Erde ist

Mit Unterstützung des Landes entsteht in Trier ein digitales archäologisches Stadtkataster

Als einstige römische Metropole schlummern unter Triers Boden zahlreiche kulturelle Schätze, was bei Bauprojekten nicht selten eine Herausforderung darstellt. Mit einem Pilotprojekt des Landes wird nun versucht, das kulturelle Erbe und den Städtebau miteinander zu verzahnen.

Von Björn Gutheil

„Alles, was in unserer Stadt unterhalb der Grasnarbe ist, ist wie eine Blackbox“, brachte es OB Wolfram Leibe auf den Punkt. Sie soll mit dem digitalen archäologischen Stadtkataster ein Stück weit geöffnet werden, und zwar bevor Bauprojekte starten. Ziel ist, das bedeutende kulturelle Erbe der Stadt systematisch zu erheben, zu bündeln und auszuwerten, um so eine Planungsgrundlage für die weitere Innenstadtentwicklung zu erhalten. Das rheinland-pfälzische Innenministerium hat für das zunächst auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt 693.000 Euro zur Verfügung gestellt. Innenminister Roger Lewentz, der zum Presetermin nach Trier kam, bezeichnete Rheinland-Pfalz als das römischste aller Bundesländer. Das archäologische Stadtkataster solle die Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung sein, gleichzeitig aber auch das kulturelle Erbe schützen, betonte der Innenminister.

Im Rahmen des Projekts, in das auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) eingebunden ist, soll die Achse zwischen Römerbrücke und Amphitheater näher untersucht werden. Auf diesem Areal, das etwa ein Fünftel der alten römischen Triers



**Geschichtsstunde.** Dr. Karl-Uwe Mahler (2. v. l.) erläutert Dezernent Markus Nöhl, Innenminister Roger Lewentz und OB Wolfram Leibe (v. l.) Wissenswertes über die Barbarathermen, die größte Thermenanlage des gesamten Römischen Reiches außerhalb Roms. Sie entstand im zweiten Jahrhundert nach Christus. Foto: Presseamt/gut

darstellt, liegen vier Unesco-Welterbestätten, Bodendenkmäler, Baudenkmäler und Flächen zur Nutzung für neue Bauprojekte. Ein im Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz angesiedeltes fünfköpfiges Team um Archäologe Michael Drechsler recherchiert in Archiven von Stadt und GDKE zu archäologischen und baulichen Bodeneingriffen, scannt Pläne ein und trägt relevante Informationen zusammen. Am Ende können sich Grundbesitzer dann digital informieren, was auf ihrem Grund und Boden zu erwar-

ten ist, wenn sie anfangen, eine Baugrube auszuheben.

OB Leibe betonte: „Wir sind sehr froh und danken dem Land dafür, dass es dieses bisher einzigartige Projekt in Rheinland Pfalz gerade in Trier ermöglicht. Das archäologische Stadtkataster wird einen echten Mehrwert für alle bieten: Für Bürgerinnen und Bürger, die gut aufbereitete Informationen digital finden werden. Für Investoren, die sich über mögliche Funde unter der Erde einfacher als bisher informieren können und nicht zuletzt auch für

die Verwaltung und die Fachbehörden, für die die digitalisierten Unterlagen die Wege und die Bearbeitung von Vorgängen beschleunigen werden.“

Im Rahmen des Presetermins besichtigten Lewentz und Leibe gemeinsam mit Dr. Joachim Hupe (Leiter Landesarchäologie Trier) und Dr. Karl-Uwe Mahler (verantwortlich für das Unesco-Welterbe) sowie Kulturdezernent Markus Nöhl die Barbarathermen und ein freigelegtes Stück einer römischen Wasserleitung in der Tiefgarage des Hotels „Deutscher Hof“.

**BLITZER AKTUELL**

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 22. Juni:**  
Irsch, Hunsrückstraße.
- **Donnerstag, 23. Juni:**  
Trier-Süd, Saarstraße.
- **Freitag, 24. Juni:**  
Trier-Mitte/Gartenfeld, Bergstraße.
- **Samstag, 25. Juni:**  
Trier-Süd, Südallee.
- **Montag, 27. Juni:**  
Olewig, Auf der Ayl.
- **Dienstag, 28. Juni:**  
Trier-Süd, Im Schammatt.

**Jahresmotto für die Kulturförderung**

Das Jahresmotto 2023 für die Kulturförderung und der Neubau des Veranstaltungssaals an der Tufa, der auch als Interiumsspielstätte für das Theater dienen wird, sind zwei Themen im nächsten Kultur-Dezernatsausschuss am Mittwoch, 22. Juni, 17 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof. Außerdem geht es um den Innenausbau der Tourist-Information Trier. red

**Ortsbeirat diskutiert Gewerbe-Situation**

Eine Einwohnerfragestunde und ein Gespräch mit Maria Zink, Vorsitzende der Gewerbetreibenden in Trier-Süd, sind zwei der Themen im nächsten Ortsbeirat Trier-Süd am Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr, im Schammattorf-Zentrum. Des Weiteren geht es um einen Antrag der CDU-Gruppe zum Hubert-Neuerburg-Platz. red

# 1300 Einzelteile und 200 Liter Wasser

Flutschäden-Beseitigung: THW installiert Baustellenbrücke über die Kyll in Ehrang

**Erfolgreicher Kraftakt in Ehrang:** Nach der Installation einer Behelfsbrücke, die von der Friedhofstraße zur Kyllinsel führt, können bald Baumaschinen und Transporter den Fluss überqueren und Schäden der Flutkatastrophe von 2021 beseitigen. Für die Aktion, an der Einsatzkräfte des THW aus Trier, Bad Kreuznach und Bitburg beteiligt waren, musste die B 422 nach Kordel den ganzen Samstag gesperrt werden.

Von Ralph Kießling

Um 18.01 Uhr hängt die Brücke an der Kette und bewegt sich langsam in die Höhe. Kranführer Karl Lamberti von der Firma Steil muss die 26 Tonnen schwere Stahlkonstruktion jetzt vorsichtig an einem Baum vorbeimanövrieren. Es gelingt ihm, kein Ast wird abgebrochen, nur ein paar Blätter fallen zu Boden. Jetzt senkt sich die 16 Meter lange Brücke wieder ab und wird schließlich auf den Widerlagern an den Uferböschungen beidseits der Kyll platziert. Experten des Technischen Hilfswerks (THW) kümmern sich darum, dass die Brücke an den vorbereiteten Kontaktpunkten zentimetergenau einrastet.

Um 18.23 Uhr erhält Einsatzleiter Julian Lehnart vom THW Trier die Meldung, dass die Brücke sicher aufliegt, die Ketten an den vier Zugpunkten werden gelöst. „Ihr seid die Besten“, gibt Lehnart in sein Funkgerät zurück. Lehnart, Tobias Knapp von der Brückenbaueinheit des THW Bad Kreuznach und Michael Eiden vom Amt StadtRaum Trier (SRT) geben sich erleichtert die Hand. Nach über elf Stunden Arbeit mit 29 Einsatzkräften



**Am Haken.** Fachleute des THW nehmen die vormontierte Brücke, die mit einem Kran von der Straße ans Flussufer gehievt wird, „in Empfang“.  
Foto: Presseamt/kg

bei mehr als 35 Grad im Schatten am Nachmittag ist der schwierigste Part erledigt.

Ähnliche provisorische Brücken wie jetzt in Ehrang kamen in den letzten Monaten in dem von der Flut noch viel schlimmer betroffenen Ahrtal zum Einsatz. Die 1311 Einzelteile der Brücke vom Typ „Krupp Delta“ waren mit Schwertransportern aus zwei Lagern des Bundes nach Trier transferiert worden und wurden am Samstag vor Ort in der Friedhofstraße zusammengebaut. „Die Expertise dafür hat das THW, speziell die Einheit aus Bad Kreuznach, und wir sind den Kol-

leginnen und Kollegen sehr dankbar für die Amtshilfe“, sagte Baudezernent Andreas Ludwig. Die Stadt stellte den Helferinnen und Helfern für die schweißtreibende Arbeit in der Sommerhitze mehr als 200 Wasserflaschen zur Verfügung.

Nach dem Abrücken des THW und dem Abbau des Krans konnte die Friedhofstraße am Samstag gegen 23 Uhr nach 18 Stunden Sperrung wieder frei gegeben werden. In den kommenden Wochen werden auf beiden Seiten der Brücke Zufahrtsstraßen und -rampen gebaut. Danach können die Räumarbeiten auf

der Kyllinsel beginnen. Voraussichtlich bis Oktober wird abtriebsgefährdetes Substrat von der Insel entfernt. Außerdem ist geplant, Querrillen und Entwässerungsmulden anzulegen, um bei einem künftigen Hochwasser Anlandungen zu minimieren und den Abfluss zu verbessern. Dabei werden rund 2750 Kubikmeter Erde bewegt. Michael Eiden betont: „Die einspurige Brücke darf nur von den Baustellenfahrzeugen befahren werden und ist für den öffentlichen Verkehr nicht freigegeben. Es gibt auch keine Fußgängersicherung.“

## Stimmungsvolles Klassik-Finale für Porta<sup>3</sup>



Das gesamte viertägige Porta<sup>3</sup>-Festival profitierte vom sehr sonnigen Frühsommer-Wetter mit teilweise tropischen Temperaturen. Das von der Trier Tourismus- und Marketing GmbH (TTM) federführend vorbereitete Open Air-Programm endete wie schon bei den vergangenen Auflagen mit einem Gratis-Picknick-Konzert des Philharmonischen Orchesters der Stadt Trier. Nach der Begrüßung des Publikums durch Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach und OB Wolfram Leibe bot das von der Sängerin Stephanie Theiß temperamentvoll moderierte Programm vor allem beliebte Film- und Musikklassiker, unter anderem aus „E.T.“ von John Williams oder der „West Side Story“ von Leonard Bernstein. Als Solisten traten neben Theiß auch Derek Rue und Einat Aronstein auf. Fotos: Presseamt/pe privat

Als Gäste bei dem Picknickkonzert begrüßten OB Leibe und seine Ehefrau, Professor Andrea Sand (Bild rechts, Mitte), unter anderem Ministerpräsidentin Malu Dreyer und ihren Ehemann, den früheren Trierer Oberbürgermeister Klaus Jensen (v. r.) sowie Professor Debra Stoudt, Virginia Tech-University, Blackburg/Virginia (USA), und Professor Linda Morra, Bishop's University, Montreal (Kanada, v. l.).



## Zweiter Zuschuss für neues Trevisis-Bootshaus



Nachdem im Januar Innenminister Roger Lewentz den Förderbescheid des Landes zum Bootshaus-Neubau des Rudervereins Trevisis am Landesstützpunkt an der Mosel übergeben hatte, zog jetzt die Stadtverwaltung nach: Bürgermeisterin Elvira Garbes (vorne links) überreichte eine Zusage über 150.000 Euro an Vereinsvorsitzenden Matthias Woitok (2. v. l.) im Beisein weiterer Vereinsvertreter sowie von Nachwuchssportlern. Sie stellten der Sportdezernentin mit der „Europa“ für den Doppelvierer ohne Steuerfrau ein aktuelles Boot vor. Woitok bedankte sich für die Unterstützung bei dem insgesamt rund 3,1 Millionen Euro teuren Bauprojekt, zu dem allein der Club rund zwei Millionen beträgt. Das alte Gebäude ist bereits komplett leergeräumt und wird jetzt abgerissen. Die Boote sind in mehreren Zelten auf dem Clubgelände untergebracht. Der weitere Zeitplan sieht einen Baubeginn Anfang 2023 vor. Vorher stehen unter anderem noch die Ausschreibungen auf dem Programm. Der Ruderverein Trevisis, der 2021 seinen 100. Geburtstag feierte, kann auf zahlreiche Erfolge verweisen, darunter einmal Gold und zweimal Silber bei Olympia sowie 24 Medaillen bei Weltmeisterschaften. Foto: PA/pe

## Musizieren und Tanzen



Die städtische Karl-Berg-Musikschule und deren Förderverein haben erstmals zum Tag der offenen Tür in Kombination mit einem Sommerfest in die Paulinstraße eingeladen. Rund 250 Besucherinnen und Besucher begrüßten Rudolf Fries, Leiter des Bildungs- und Medienzentrums, und Musikschulchefin Pia Langer. Lehrer- und Schülerensembles musizierten auf der Bühne im Hof. Solosängerinnen und -sänger zeigten ebenfalls ihr Können. Auch gemeinsames Tanzen stand auf dem Programm (Foto). Zwischendurch ging es immer wieder ans Ausprobieren der Instrumente. Eine weitere Möglichkeit, die Angebote kennenzulernen, sind die Schnupperwochen vom 27. Juni bis 9. Juli. Bei Interesse können die Angebote per Mail ([musikschule@trier.de](mailto:musikschule@trier.de)) kostenfrei und unverbindlich belegt werden. Zudem findet am Sonntag, 26. Juni, 11 Uhr, ein Ensemble- und Bandkonzert im Atrium des Palais Walderdorff statt. Weitere Infos: [www.musikschule-trier.de](http://www.musikschule-trier.de). Foto: Pia Langer

**JUBILÄEN/  
STANDESAMT**

Vom 13. bis 17. Juni wurden beim Trierer Standesamt 53 Geburten, davon 18 aus Trier, elf Eheschließungen und 42 Sterbefälle, davon 20 aus Trier, beurkundet.

## Sprechstunde zur Pflege

**Aktuelle Veranstaltungen des Trierer Seniorenbüros:**

■ „Spiel, Spaß und Bewegung in virtuellen Realitäten – Einsatz von VR-Brillen als neue Therapieform“; Digitaltag mit der Universität Trier, Mittwoch, 22. Juni, 10.30 Uhr, Haus Franziskus/Seniorenbüro.

■ „Heute in mich gegangen – auch nichts los! Oder geht's jetzt los?“, Vortrag mit Franz-Josef Euteneuer, Mittwoch, 22. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro (Eingang Kochstraße).

■ „Pflegebegutachtung – Wie kann ich mich vorbereiten?“, Sprechstunde/Beratung der Pflegestützpunkte, Donnerstag, 23. Juni, 14 Uhr, Seniorenbüro.

■ Internetcafé: Beratung bei Problemen mit Smartphone oder Tablet, Freitag, 24. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro.

■ „Verrückte Geschichten aus dem Trierer Land – Teil II“, Lesung mit Karl-Josef Prüm, Mittwoch, 29. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro.

■ **Anmeldung** per E-Mail (anmeldung@seniorenbuero-trier.de) oder telefonisch: 0651/99498573 (Digitalkompass) und 0651/75566 (Veranstaltungen im Seniorenbüro.)

## Schulbuchausleihe: Antrag bis 29. Juni

Die Bestellfrist zur kostenpflichtigen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2022/23 über das Onlineportal [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) endet am Mittwoch, 29. Juni. Danach ist nur nach schriftlich begründeten Ausnahmefällen eine erneute Freischaltung möglich. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr ist auch erforderlich, wenn der Schüler oder die Schülerin bereits im laufenden Schuljahr an der Ausleihe teilgenommen hat. Die Teilnahmeerklärung ist jährlich aufs Neue erforderlich.

Informationen zur Schubuchausleihe sowie einen Freischaltcode für die Anmeldung im Onlineportal verteilen die Schulen seit Mitte Mai. Die Leihgebühr wird wie in den Vorjahren zum 1. November vom angegebenen Konto abgebucht. Weitere Informationen sind auf der Webseite des Onlineportals [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) zu finden.

## Wandertouren für Familien in Quint

Kinder sollen möglichst viel an die frische Luft und brauchen viel Bewegung. Das ist bei manchen „Stubenhockern“ gar nicht so einfach. Damit der nächste Sonntag ein großes Abenteuer mit viel Bewegung werden kann, gibt es im Rahmen des Projektes „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ in Kooperation mit der Stadtverwaltung, der Katholischen Familienbildungsstätte Remise und dem Verein Naturfreunde Quint kostenfreie Familienwanderungen mit Naturerlebnissen in Quint. Die nächsten Touren sind geplant am 26. Juni, 11. September, 30. Oktober und 4. Dezember. Treffpunkt ist jeweils um 14 Uhr am Naturfreundehaus Quint, Bleischmelze 12a. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist jeweils möglich bis zum Freitag vor der Wanderung: 0651/46372211. Weitere Informationen: [www.impuls.hdg-trier.de](http://www.impuls.hdg-trier.de).

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Dezernatsausschusses V

Der Dezernatsausschuss V tritt zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 23. Juni 2022 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

#### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
  2. Berichte und Mitteilungen
  3. Gewährung eines Zuschusses an die City-Initiative Trier
  4. Errichtung eines Sirenenetzes zur Warnung der Bevölkerung – Ausführungs- und Baubeschluss; Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022; Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 GemO im Finanzhaushalt 2022
  5. Fahrzeug- und Gerätekonzept des Amtes für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst
  6. Umbau der Wohnung Erdgeschoss im ehemaligen „Schulmeisterhaus Kernscheid“ zur Bürgerbegegnungsstätte sowie Sanierung der Wohnung im 1. Obergeschoss und der Nebenräume im Untergeschoss – Baubeschluss - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
  7. Zweckentfremdungssatzung Stadt Trier
  8. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:
9. Berichte und Mitteilungen
  10. Verschiedenes
- Trier, den 10.06.2022 gez. Ralf Britten, Beigeordneter
- Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Irsch, der Abrechnungseinheit „Alt-Irsch“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Alt-Irsch)  
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

#### § 1

#### Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Irsch, der Abrechnungseinheit „Alt-Irsch“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
  1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
  2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
  3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
  4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2

#### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

#### § 3

#### Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Alt Irsch“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4

#### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

#### § 5

#### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

#### § 6

#### Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
  1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
  2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
  3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigten:
    - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbind-

darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

Zahl der Vollgeschosse:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchst zulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,

b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke im Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,

b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

#### § 7

#### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.

(2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8

#### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9

#### Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 10

#### Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

- Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragspflichtigen,
  3. die Bezeichnung des Grundstücks,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

#### § 11

#### Übergangsregelungen

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs.1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Lärchenweg	2025
Nicetusstraße	2025
Auf der Neuwies	2025

#### § 12

#### Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 13

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.  
Trier, den 08.06.2022 gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

**Anlage 1:** Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Irsch – Teilbereich „Alt-Irsch“:  
**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:** § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen.

Fortsetzung auf Seite 10

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsustraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

## Workshop zu Naturbaustoffen

**vhs** Aktuelle VHS-Programmtipps für Juli:

### Vorträge/Gesellschaft:

■ „Forschen rund um den Körper“, Fortbildung für pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Kitas und Grundschulen, 6. Juli, 9 Uhr, Palais Walderdorff, „Kleine Forscher“-Raum.

■ Workshop Naturbaustoffe, mit Julia Hollweg und Johannes Hill, Stabsstelle Klima- und Umweltschutz im Rathaus, Donnerstag, 7. Juli, 17 Uhr, Stabsstelle Klima- und Umweltschutz, Luxemburger Straße 1.

■ „Die einvernehmliche Scheidung ohne Rosenkrieg“, 13. Juli, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.

■ „Stadtbildarchäologischer Rundgang: Einmal um die ganze Stadt“, Donnerstag, 14. Juli, 18 Uhr, Treffpunkt: Porta Nigra (Stadtaußenseite).

■ „Depression – mehr als traurig sein – Symptome, Therapie und Ursachen“, Vortrag des Kompetenznetzwerks Depression Mosel-Eifel“, Montag, 18. Juli, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Stadtbäume im Klimacheck“, Donnerstag, 21. Juli, 17 Uhr, Treffpunkt: Petrisberg, Am Wasserband.

### Ernährung/Sport/Gesundheit:

■ Qi Gong, ab 1. Juli, freitags 18 Uhr, Musikschule, Raum V 1.

■ Hatha Yoga, ab 2. Juli, samstags, 10 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz.

■ Salsa-Workshop für Anfänger, Samstag, 9. Juli, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

### EDV:

■ Tabellenkalkulation mit MS Excel I, Samstag, 2., und Sonntag, 3. Juli, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ Tabellenkalkulation mit MS Excel II (Aufbaukurs), Samstag, 9., und Sonntag, 10. Juli, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Surfen im Web 50+, 11. bis 14. Juli, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Webseite erstellen – WordPress für Einsteiger, Samstag, 16., Sonntag, 17. Juli, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

### Kreatives Gestalten:

■ Digital fotografieren mit der Spiegelreflex-/Systemkamera, Mittwoch, 6./13. Juli, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ „Flyer und Plakate gestalten“, Samstag, 16. Juli, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.

■ „Spirituelle Lieder aus aller Welt“, gemeinsames Singen, Sonntag, 17. Juli, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.

■ Grundlagen der Fotografie, Freitag, 22. Juli, 18.30 Uhr, Samstag, 23., Sonntag, 24. Juli, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Nähführerschein für Kinder, 25./26. Juli, 9 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 209a. red

## ISB informiert zu Firmen-Förderung

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) präsentiert am Dienstag, 21. Juni, im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen ihre Förderprogramme für Existenzgründerinnen und -gründer sowie freiberuflich Tätige und Unternehmen der Region Trier-Saarburg, die sich über die Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben bis zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen – beraten lassen wollen. Das kostenlose Angebot wurde mit den Wirtschaftsförderungen der Stadt und des Landkreises vorbereitet. Anmeldungen sind nötig telefonisch (0651/718-1832 und 06502/999-6464) oder per Mail: iris.sprave@trier.de und info@wfg-trier-saarburg.de. red

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Ortskerns des Ortsbezirks Irsch bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.

Das Gewerbegebiet Irsch und das Neubaugebiet am Mühlenberg sind nicht Bestandteil dieser Abrechnungseinheit.

Die Abrechnungseinheit wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden vom südlichen Rand des Bebauungsplanes BI 6 (Gewerbegebiet Irsch) oberhalb des Bebauungsplanes BI 10 nach Westen verlaufend,
- Die Bebauungspläne BI 10 und BI 8 (Hockweilerstraße) am westlichen Rand einschließlich
- Im Süden die Bebauung entlang der Bebauungspläne BI 8 und BI 1 (Sawasen und im obersten Bungert) umfassend,
- Oberhalb der Bebauung am östlichen Ortsrand bis zum südlichen Rand des BI 6.

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um einen Teilbereich des Ortsteils Irsch, um den historischen Ortskern.

Erschlossen wird diese Abrechnungseinheit durch die K 10, welche zwischen den Abrechnungseinheiten „Irsch-Mühlenstraße“ und „Gewerbegebiet Irsch“ von der L 143 abzweigt.

Die Verkehrsanlagen im Teilgebiet des Ortsteils Irsch, der Abrechnungseinheit „Alt-Irsch“ dienen ausschließlich der Erschließung der Abrechnungseinheit. In der Abrechnungseinheit befindet sich fast ausschließlich Wohnbebauung. Die innerhalb der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen werden ausschließlich von den Anliegern genutzt.

Durch die Abrechnungseinheit verläuft die qualifizierte K 10 (Irscher Straße, im späteren Verlauf Hockweiler Straße). Bei qualifizierten Straßen unterliegt die Fahrbahn nicht der Beitragspflicht. Lediglich der Ausbau der Gehwege, welche wiederum von den Anliegern genutzt werden, löst eine Beitragspflicht aus.

Die in der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen dienen ganz überwiegend der inneren Erschließung. Dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen. Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegervorteils vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 20 % festzusetzen.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Irsch – Teilbereich „Alt-Irsch“ vom 08.06.2022



### Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Beirats für Senioren

Der Beirat für Senioren tritt zu einer öffentlichen Sitzung am 22.06.2022 um 10:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. „Enkeltrick, Interpol- und Schockanrufe“: Aktiv gegen Betrugsversuche!
4. Förderung der kulturellen und digitalen Teilhabe
5. Verschiedenes

Trier, 13.06.2022

gez. Hubert Weis, Vorsitzender

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Mittwoch, 22. Juni 2022, um 17.00 Uhr, im großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Sachstand Theatersanierung und TUFA-Anbau
3. Trier Tourismus und Marketing GmbH: Innenausbau Tourist Information Trier
4. Verwaltungs- und Betriebskostenzuschuss an die Europäische Kunstakademie e.V.
5. Zuschuss an die Gesellschaft Bildende Kunst e.V.: Personal- und Reinigungskosten
6. Mietkostenzuschuss an den Kunstverein Trier Junge Kunst e.V.
7. Kulturförderung – Fördermotto für das Jahr 2023
8. Neubau eines großen Veranstaltungsraumes am Gebäude der TUFA – zugleich Interimsspielstätte für das Theater Trier – Delegation der Vergabeentscheidungen auf den Fachdezernenten Dezernat III
9. Fachcontrolling Bericht des Stadttheaters Trier zum I. Tertial 2022
10. Beantwortung mündlicher Anfragen

##### Nichtöffentliche Sitzung:

11. Verschiedenes

Trier, 13. Juni 2022

gez. Markus Nöhl, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

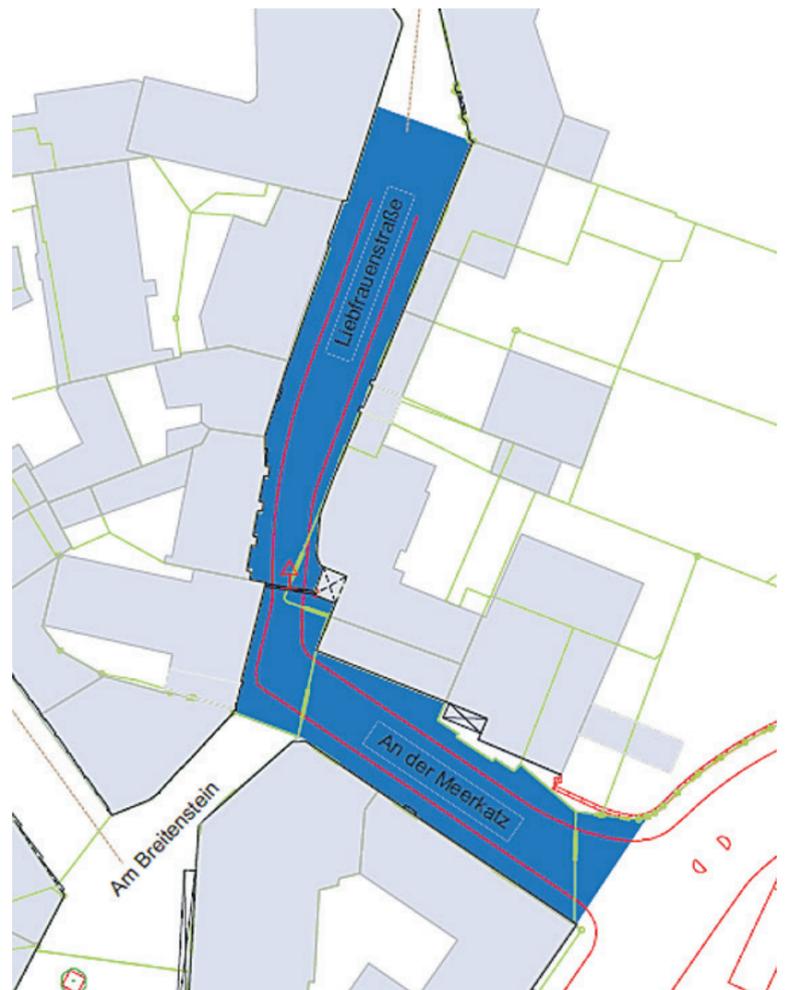
### Allgemeinverfügung der Stadt Trier

(nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG)

- I. **Teileinziehung von Verkehrsflächen**
- II. **Änderung der Lieferverkehrszeiten (nachträgliche Widmungsbegrenzung) der Zone 3 „Domfreihof“ des „Urbanen Sicherheitskonzeptes“**

Der Stadtrat der Stadt Trier hat dies in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen und verfügt: Gemäß § 37 Landesstraßengesetz in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) werden die nachfolgend aufgeführten Straßen auf die Nutzung durch Fußgänger (zur Einrichtung einer Fußgängerzone) beschränkt. Die Teileinziehung für Erweiterung der Fußgängerzone umfasst die folgenden Straßen:

1. a) Liebfrauenstraße, – Flur 11, Flurstück 224/7 Teilbereich ab Einmündung zur Straße „An der Meerkatz“ bis zum Beginn der bisherigen Fußgängerzone  
b) An der Meerkatz – Flur 15, Flurstück 163/4 und eine dreieckige Teilfläche der Straße „Konstantinplatz“ im Einmündungsbereich der Straße „An der Meerkatz“



Der Lieferverkehr wird in aufgeführten Straßen und der Zone 3 „Domfreihof“ des „Urbanen Sicherheitskonzeptes“ nur an Werktagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr zugelassen.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) hat als Straßenaufsichtsbehörde der Teileinziehung und der Änderungen der Lieferverkehrszeiten mit Schreiben vom 24.06.2021 zugestimmt.

Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist der Lageplan, in welchem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist.

Der Lageplan kann im Amt StadtRaum Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. 718-3900 erforderlich.

#### Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:

- Landesstraßengesetz vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) (LStrG)
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (LwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (VwVfG)

jeweils in der geltenden Fassung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/aufgefuehrt-sind> aufgeführt sind.

Trier, den 01.06.2022

Stadtverwaltung Trier

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Irsch, der Abrechnungseinheit „Irsch-Mühlenstraße“

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Irsch-Mühlenstraße)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in der Text aufzunehmen.

#### § 1

##### Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Irsch, der Abrechnungseinheit „Irsch-Mühlenstraße“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.  
1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.  
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.  
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.  
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragsenthebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2

##### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

#### § 3

##### Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Irsch-Mühlenstraße“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs.

1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.  
 (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.  
**§ 4**  
**Gegenstand der Beitragspflicht**  
 Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

**§ 5**  
**Gemeindeanteil**  
 Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

**§ 6**  
**Beitragsmaßstab**  
 (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.  
 (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:  
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.  
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.  
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:  
 a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.  
 b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grund-Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.  
 c) Grundstücke oder Grundstückssteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.  
 d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.  
 Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.  
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Zahl der Vollgeschosse:  
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.  
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.  
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.  
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt  
 a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,  
 b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,  
 c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.  
 5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.  
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.  
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.  
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für  
 a) Grundstücke im Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,  
 b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.  
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.  
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.  
 In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.  
 Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.  
**§ 7**  
**Entstehung des Beitragsanspruches**  
 Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.  
**§ 8**  
**Beitragsschuldner**  
 (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.  
 (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.  
**§ 9**  
**Veranlagung und Fälligkeit**  
 (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
 (2) Der Beitragsbescheid enthält:  
 1. die Bezeichnung des Beitrages,  
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,  
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,  
 4. den zu zahlenden Betrag,  
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,  
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,  
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, eine  
 8. Rechtsbehelfsbelehrung.

**§ 10**

**Öffentliche Last**  
 Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.  
**§ 11**  
**Inkrafttreten**  
 (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.  
 Trier, den 08.06.2022 gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

**Anlage 1**  
 Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Irsch – Teilbereich „Irsch-Mühlenstraße“:  
**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:**  
 § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um einen Teilbereich des Ortsteils Irsch. Die Abrechnungseinheit „Irsch-Mühlenstraße“ umfasst die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen südlich der L 143 entlang der Mühlenstraße einschließlich deren Nebenstraßen entsprechend des als Anlage beigefügten Plans. Das Gewerbegebiet Irsch und die Abrechnungseinheit „Alt-Irsch“ sind nicht Bestandteil dieser Abrechnungseinheit.  
 Die Abrechnungseinheit wird wie folgt begrenzt:  
 ● Im Norden durch die L 143  
 ● Im Osten durch die K 10,  
 ● m Westen durch die K 8,  
 ● Im Süden durch die Bebauung entlang der Mühlenstraße, die Bebauung entlang der Seitenstraßen einschließend.

Erschlossen wird diese Abrechnungseinheit überörtlich durch die Kreisstraßen K 8 und K 10. Durch die Abrechnungseinheit selbst führt die Mühlenstraße (Gemeindestraße).  
 In der Abrechnungseinheit „Irsch-Mühlenstraße“ befindet sich ausschließlich Wohnbebauung. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich dienen ausschließlich der inneren Erschließung. Dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen.  
 Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit wird mit 20 % festgesetzt  
**Anlage 2** der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Irsch – Teilbereich „Irsch-Mühlenstraße“ vom 08.06.2022



**Hinweis**  
 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung der Vergabekommission**  
 Die Vergabekommission tritt zu einer nichtöffentlichen Sitzung am 23. Juni 2022 um 16:30 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.  
**Tagesordnung:**  
**Nichtöffentliche Sitzung:**  
 1. Eröffnung  
 2. Berichte und Mitteilungen  
 3. Fachklassensanierung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (FWG),  
 2. Bauabschnitt – Beauftragung  
 4. Baumaßnahme Erweiterung Humboldt-Gymnasium Trier am Standort Augustinerstraße  
 Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0-Kap. 2 – Auftragsauftrag  
 Baumaßnahme Erweiterung Humboldt Gymnasium Trier am Standort Augustinerstraße  
 Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0-Kap. 2 – Bauvorbereitung für den Erweiterungsbau: Beauftragung  
 6. Baumaßnahme Erweiterung Humboldt Gymnasium Trier am Standort Augustinerstraße  
 Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0-Kap. 2 - Beauftragung  
 7. Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle  
 – Durchführung archäologischer Grabungen auf dem Grundstück ehem. Polizeipräsidium  
 8. Neubau Wohnprojekt „Domi“ Am Grünberg – Auftragsauftrag  
 9. Verschiedenes  
 Trier, 14.06.2022 gez. Ralf Britten, Beigeordneter  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Ortsbeirates Trier-Süd**  
 Der Ortsbeirat Trier-Süd tritt am Dienstag, 28.06.2022, 19:00 Uhr, Schammatdorf-Zentrum, Im Schamat 13a, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: **Öffentliche Sitzung:** 1. Einwohnerfragestunde; 2. Bebauungsplan BS 45 „Friedrich-Wilhelm-Straße / Wyttenbachstraße“ – Satzungsbeschluss; 3. Dialog mit Frau Maria Zink - Vorsitzende der Gewerbetreibenden in Trier-Süd; 4. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 5. Annahme der letzten Niederschrift; 6. Antrag Gruppe CDU: Hubert-Neuerburg-Platz; 7. Ortsteilbudget; 8. Verschiedenes  
 Trier, den 14.06.2022 gez. Nicole Helbig, Ortsvorsteherin  
**Hinweis:** In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. April 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Nachrücker Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz**  
**Frau Anne Ibsch-Wolf** hat ihren Wohnsitz außerhalb des Ortsbeirates Trier-Heiligkreuz verlegt und ist somit als Mitglied des Ortsbeirates Trier-Heiligkreuz ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 **Herr Joachim Bell**, geb. 1958, wohnhaft Straßburger Allee 1, 54295 Trier, in den Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz berufen.  
 Die Berufung von **Herrn Joachim Bell** wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.  
 Trier, den 27.05.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Öffentliche Bekanntmachung**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 54295 Trier, den 14.06.2022  
 DLR Mosel Tessenowstr. 6  
 Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0651-9776267  
 Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel XII Telefax: 0651-9776330  
 Aktenzeichen: 71127-HA2.3 Internet: www.dlr.rlp.de

**Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel XII**  
**Anordnungsbeschluss**  
 I. Nach § 103 c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird das freiwillige Landtauschverfahren Obermosel XII hiermit angeordnet.  
 II. Dem freiwilligen Landtauschverfahren unterliegen folgende Flurstücke:  
**Gemarkung Ayl (2740)**  
 Flur 6, das Flurstück 26  
 Flur 11, die Flurstücke 53 und 54  
 Flur 13, das Flurstück 40  
**Gemarkung Erden (2440)**  
 Flur 9, das Flurstück 37  
 Flur 12, das Flurstück 26  
 Flur 16, die Flurstücke 96, 98 und 100  
 Flur 18, die Flurstücke 42, 45, 86/1, 86/2, 86/3 und 88  
**Fortsetzung auf Seite 12**

**Info-Veranstaltung für Geflüchtete**



Zur Unterstützung des Arbeitsmarkteinstiegs von Geflüchteten aus der Ukraine lädt die städtische Wirtschaftsförderung diese Personengruppe zu einer Info-Veranstaltung ein. Sie findet unter dem Motto „Ukraine – Arbeiten in Trier“ am Dienstag, 28. Juni, 10 bis 14 Uhr, in der Tufa statt. Zusammen mit mehreren Partnern werden kurze, zweisprachige Impulse zum Start ins Berufsleben in Trier, zu den Schwerpunkten Sprache und Sprachkurse und der Rolle des Jobcenters gegeben. Zudem gibt es ergänzende Informationen zur Kinderbetreuung oder zur Anerkennung bereits erworbener beruflicher Qualifikationen. Danach können sich die Teilnehmenden bei der von der Sparkasse Trier geförderten Veranstaltung in einer kleinen Messe an Info-Ständen der verschiedenen Akteure, darunter auch einzelne potenzielle Arbeitgeber und die Trierer Hochschulen, beraten lassen. Anmeldung über den QR-Code rechts. Geflüchtete aus der Ukraine werden zudem gebeten, diese Infos auch an interessierte Landsleute weiterzugeben.  
 red



**Vorsicht bei Telefon-Angeboten**

**SWT** Wegen vermehrter Kunden-Hinweisen warnen die Stadtwerke (SWT) vor Anrufern, die am Telefon unseriöse Angebote machen. Sie geben vor, im Auftrag der SWT anzurufen, weil der Stromvertrag auslaufen würde. Anja Theisen, Leiterin des Kundenservices: „Gerade in der aktuellen Zeit mit den sehr hohen Einkaufspreisen für Energie muss man bei der Wahl des Stromanbieters sorgsam sein. Wenn Kunden Fragen zu ihren Verträgen haben oder sich aufgrund eines Anrufs verunsichert fühlen, sind wir gerne für sie da. Falls jemand auf einen unseriösen Anbieter hereingefallen ist, kann man vom Widerrufskredit Gebrauch machen.“ Das SWT-Kundenzentrum ist werktags von 8 bis 18 Uhr zu erreichen: 0651/99988800. red

**Artothek: Neue Kunst gesucht**

In der Tufa beginnt im August die neue Artothek-Saison: Werke regionaler Künstler können für eine Leihgebühr von zehn Euro im Monat mit nach Hause genommen werden. Die Bestände wechseln jährlich. Mit rund 350 Werken verschiedener Gattungen und über 100 vertretenen Künstlerinnen und Künstlern ist die Tufa-Artothek die größte in Südwestdeutschland. Für die neue Saison ab August können vom 12. bis einschließlich 24. Juli neue künstlerische Arbeiten in der Galerie im zweiten Obergeschoss der Tufa eingereicht werden. Die dann von einer Jury ausgewählten Werke werden in einer Ausstellung vom 12. bis 28. August präsentiert. red

**Seniorenbeirat zu digitaler Teilhabe**

Die Förderung der kulturellen und digitalen Teilhabe ist ein Thema in der nächsten Sitzung des Seniorenbeirats am Mittwoch, 22. Juni, 10 Uhr, Rathausaal. Außerdem geht es um Strategien gegen Betrugsversuche bei Seniorinnen und Senioren durch den Enkeltrick sowie durch „Interpol- und Schockanrufe“. red

## Online-Lesung mit den „Woodwalkers“

Die „Woodwalkers“ sind zurück: Die Bestsellerreihe von Katja Brandis geht in die zweite Staffel. Auf Puma-Wandler Carag, Wolfsmädchen Tikaani und ihre Freundinnen und Freunde von der Clearwater High warten noch größere Herausforderungen. Auf Einladung der Stadtbücherei liest Brandis aus der brandneuen Staffel „Woodwalkers – Die Rückkehr: Das Vermächtnis der Wandler“ via Zoom am Donnerstag, 14. Juli, 16.30 Uhr. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Lesesommers der Bücherei statt.

Brandis wurde 1970 geboren, studierte Amerikanistik, Germanistik und Anglistik. Sie begann schon als Kind, Geschichten zu schreiben, die oft in fernen Welten spielten. Inzwischen ist sie mit ihren Fantasy-Reihen regelmäßig ganz oben auf der Bestsellerliste vertreten und hat über 50 Bücher veröffentlicht, davon etwa die Hälfte für junge Leser. Interessierte für die Lesung werden gebeten, sich bis 8. Juli per E-Mail anzumelden: [lesewerkraum@trier.de](mailto:lesewerkraum@trier.de). Danach erhält man den Link. Für die kostenlose Lesung stellt der Friedrich-Bödecker-Kreis Rheinland-Pfalz/Luxemburg e.V., die digitale Plattform zur Verfügung. [www.stadtbuecherei-trier.de](http://www.stadtbuecherei-trier.de)

## Aktueller Überblick zu Sportprojekten

Einen Überblick auf abgeschlossene Bauprojekte im Sport präsentierte Bürgermeisterin Elvira Garbes in der Mitgliederversammlung des Stadtverbandes: Sie nannte die Hallen am Mäusheckerweg, in Feyen und Euren, den Bewegungsparcours im Moselstadion und den Kunstrasenplatz Olewig. Derzeit wird unter anderem die Wolfsberghalle saniert. Auch an dem geplanten Neubau des Bootshauses und Landesleistungszentrums des RV Trevisis beteiligt sich die Stadt. Garbes: „Solange der Sport allerdings von Gesetzeswillen nur eine freiwillige Leistung für die Kommunen ist, wäre die Unterstützung angesichts leerer Kassen nicht so einfach.“

In der Diskussion äußerten viele Vereine ihre Wünsche: Der FSV Kürenz will einen Kunstrasenplatz, der SV Ehrang/Pfalz eine neue Flutlichtanlage. Zudem wurde gefordert, in den großen Baugebieten wie Kürenz/Petrisberg und Trier-West in der Gesamtplanung mehr an Sportanlagen zu denken. Rund 20 Vereine waren der Einladung des Stadtverbandes zur Mitgliederversammlung gefolgt. Vorsitzender Marco Marzi erläuterte die trotz Pandemie intensiven Aktivitäten der Dachorganisation, die über 70 Vereine und deren Mitglieder vertritt. Garbes würdigte deren Arbeit: „Trier bleibt dank seiner Sportvereine in Bewegung, ein Viertel aller Trierer sind dort Mitglieder. Die Vereine sorgen dafür, dass Trier seinen Ruf als Sportstadt untermauert.“

## „Midsommer“-Event im Saunagarten

Mit Spezialaufgüssen und besonderen Düften lädt der Saunagarten an den Kaiserthermen am Freitag, 24. Juni, 16 bis 24 Uhr, zu seinem ersten Sauna-Event nach der Corona-Pause ein. Unter dem Motto „Midsommer“ kreierte das Team eine schwedisch-sommerliche Atmosphäre. Neben Aufgüssen und stimmungsvoller Musik gibt es in der Kaminlounge ein thematisch abgestimmtes „All-you-can-eat“-Buffet. Das Sauna-Event ist im Eintrittspreis enthalten. Für das optionale Buffet werden zusätzlich 18 Euro berechnet.

## Öffentliche Bekanntmachung

Flur 19, das Flurstück 102, 250, 251, 270 und 271  
 Flur 20, die Flurstücke 58, 117, 118 und 119  
**Gemarkung Kernscheid (2868)**  
 Flur 2, die Flurstücke 503/1, 1266/3, 1266/4, 1269, 1287/2, 1324/1, 1327/1, 2679/493, 2681/495, 2682/495  
**Gemarkung Kesten (2427)**  
 Flur 6, das Flurstück 76  
**Gemarkung Kinheim (2473)**  
 Flur 14, die Flurstücke 177, 178 und 179  
**Gemarkung Krettnach (2774)**  
 Flur 2, die Flurstücke 23, 24, 25, 91, 92, 93, 94, 95/3, 96 und 97  
 Flur 5, die Flurstücke 114 und 115  
**Gemarkung Löslich (2441)**  
 Flur 1, die Flurstücke 146 und 147  
**Gemarkung Lörsch (2617)**  
 Flur 2, die Flurstücke 47 und 48  
**Gemarkung Mehring (2621)**  
 Flur 2, die Flurstücke 9/1, 9/2, 48 und 49  
 Flur 3, das Flurstück 174  
 Flur 7, die Flurstücke 133, 134 und 135  
 Flur 15, die Flurstücke 478 und 479  
 Flur 25, die Flurstücke 103 und 104/1  
**Gemarkung Minheim (2576)**  
 Flur 13, das Flurstück 222  
 Flur 15, die Flurstücke 26 und 27  
 Flur 16, die Flurstücke 16 und 17  
**Gemarkung Monzel (2566)**  
 Flur 13, die Flurstücke 95 und 119  
**Gemarkung Riol (2618)**  
 Flur 13, das Flurstück 15  
**Gemarkung Wawern (2758)**  
 Flur 2, die Flurstücke 3 und 124  
 Flur 3, die Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 97, 98 und 99  
**Gemarkung Wiltigen (2756)**  
 Flur 1, das Flurstück 96/2

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind in Karten dargestellt, die bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer 110 [nur](mailto:nur@dlr-mosel.de) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden können.

III. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber von dem freiwilligen Landtauschverfahren betroffen werden, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier

anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der genannten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Die beteiligten ländlichen Grundstücke sollen in einem schnellen und einfachen Bodenordnungsverfahren getauscht und neu geordnet werden. Durch das Flächenmanagement im Rahmen des freiwilligen Landtauschverfahrens werden insbesondere die Rebflächen in den abgegrenzten Kernlagen erhalten und arroundiert. Das Verfahren dient somit der Erhaltung der WeinKulturLandschaft Mosel. Der freiwillige Landtausch wird auch zur Strukturverbesserung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt. Die Voraussetzungen der §§ 103 a Abs. 1 und 103 c Abs. 1 FlurbG liegen damit vor. Das freiwillige Landtauschverfahren ist deshalb nach § 103 c Abs. 2 FlurbG anzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
 – Obere Flurbereinigungsbehörde –  
 Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

### Hinweis:

#### Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Datenschutz hin. Im Auftrag (Siegel) Gez. Torben Alles

## TRIER Stellenausschreibung

### Die Stadt Trier sucht

für das **Jugendamt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

### Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) im Nestbereich für die städtischen Kindertagesstätten

**Kita Alt-Tarforst:** drei Vollzeitstellen (39 h/Wo)  
**Kita Trimmelter Hof:** eine Teilzeitstelle (32 h/Wo) und eine Vollzeitstelle (39h/Wo)

unbefristet, Entgeltgruppe S8a TVöD SuE

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - [www.trier.de](http://www.trier.de)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Gleichstellungsplanes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Männern. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Molz** zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2115.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte online bis zum **03. Juli 2022** über [www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

## TRIER

## Nachruf

Am 12. Juni 2022 ist unsere Mitarbeiterin

### Frau Yvonne Weber-Hetterich

im Alter von 58 Jahren verstorben.

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unserer Kollegin und Mitarbeiterin erfahren. Frau Weber-Hetterich war seit dem 01. Juni 1991 bei der Stadt Trier beschäftigt und zuletzt als Sachbearbeiterin im Ordnungsamt eingesetzt. Sie war eine geschätzte und beliebte Kollegin, die sich durch Fleiß, Hilfsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit auszeichnete. Sie wurde von Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt.

Rat und Verwaltung der Stadt Trier werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Für die Stadt Trier

Für den Personalrat

Wolfram Leibe  
 Oberbürgermeister

Heike Ruß  
 Vorsitzende

## TRIER

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzung des Umwelt- und Hauptausschusses

Der Umwelt- und Hauptausschuss tritt am Dienstag, 28.06.2022, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

#### Themen Umweltausschuss

- Berichte und Mitteilungen
- Sachstand Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei den Stadtwerken Trier
- Sachstand Integriertes Klimaschutzkonzept Trier
- Dritter Zwischenbericht zur Umsetzung „Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik“

#### Themen Hauptausschuss

- Umfrage Leserschaft Rathaus-Zeitung
- Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier, Auflösung der Vergabekommission sowie Gründung eines Baubeauftrag

##### Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Trier
- Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Trier
- Verschiedenes

Trier, den 15.06.2022

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

**Hinweis:** In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 01.04.2022 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

## Sehr gute Karten für Bewerber Messe am 24./25. Juni bei der Arbeitsagentur

Unter dem Motto „Blick in deine Zukunft“ findet die Ausbildungsmesse „Future“ am 24./25. Juni bei der Arbeitsagentur statt. Freitag, 14 bis 17/ Samstag, 10 bis 15 Uhr, präsentieren 61 regionale Arbeitgeber Ausbildungs- und duale Studienangebote, darunter die Stadtverwaltung. Es gibt viele freie Stellen, sowohl Last Minute im Sommer als auch 2023. Infos: [www.future-ausbildung.de](http://www.future-ausbildung.de)

## Mit dem Laptop in der Küche Debatte über familiäre Rollenkonflikte

Homeoffice ersetzt und ermöglicht keine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern und ist nicht mit dem Homeschooling kompatibel. Diese Einschätzungen waren ein Ergebnis der Veranstaltung „Über Arbeitsteilung, Rollenbilder und gekippte Machtverhältnisse“, zu der Frauenbeauftragte Angelika Winter und die Pro Familia-Beratungsstelle ins Broadway-Kino eingeladen hatten. Das gut besuchte Angebot bestand aus dem Kurzfilm „Mary Poppins reist“ sowie der Lesung aus „Die Erfindung der Hausfrau“ mit Autorin Evke Rulffes.

Der Kurzfilm von Karsten Müller setzt sich mit dem Rollen-rollback auseinander, das in der Pandemie viele an die Grenze völliger Überlastung gebracht hat. Der Frage „Warum gerade Mütter – und nicht die Väter?“ ging Rulffes nach. Sie zeichnete die Entwicklung der „Hausfrau“ nach und erläuterte pointiert, wo sich alte Aufgaben- und Machtverhältnisse trotz aller politischen Bemühungen um ein gleichberechtigtes Miteinander auch heute noch finden – was die Pandemie wieder verstärkt ins Blickfeld rückte. Die Runde diskutierte auch, warum gerade Frauen direkt in die Bresche springen, wenn sich in der Versorgung der Kinder Lücken auftun? Warum versuchen sie, mit dem Laptop in der Küche sowohl ihren beruflichen Verpflichtungen als auch der

Ernährung und Organisation von Haushalt und Familie sowie der schulischen Unterstützung ihrer Sprösslinge nachzukommen, wenn sich Männer zu Hause unter gleichen Bedingungen bei geschlossener Tür in Ruhe ihrer Arbeit widmen? Warum ist es ihnen unangenehm, sich Hilfe zu organisieren? Um diese Frage drehen sich die Gespräche Trierer Pro Familia-Beratungsstelle nach Aussage von deren Leiterin Claudia Heltemes immer wieder. Oft seien Burnout und Depressionen die Folge von (zu) hoch gesteckten eigenen Erwartungen und Forderungen des Umfelds.

Eine weitere Ursache der Probleme sei oft eine fehlende Abstimmung der Erwartungen in der Familiengründungsphase. Daher wurde auch diskutiert, wie Verbesserungen möglich sind. Heltemes fasst mögliche Lösungen zusammen: „Bei Problemen früh miteinander wertschätzend und auf Augenhöhe sprechen, fördert den Erhalt von Beziehungen und bietet Kindern ein gutes Modell. In der Familienplanungsphase ist es sinnvoll, sich abzustimmen, wie die Anforderungen von Beruf, Familie, Ernährung, Haushalt, aber auch von Individualität und Partnerschaft unter einen Hut gebracht und gemeinsam bewältigt werden können – und das, wenn finanziell möglich, bei Bedarf auch mit externen Hilfen.“

## Lesesommer lockt mit vielen neuen Ideen

Einladung in die Stadtbücherei ab 10. Juli

Der seit vielen Jahren beliebte Lesesommer Rheinland-Pfalz startet am 10. Juli mit neuen Ideen in die nächste Runde. Auch für Kinder, die noch nicht lesen können, gibt es erstmals die Möglichkeit, sich zu beteiligen und attraktive Preise zu gewinnen. 2021 lasen und bewerteten in Trier fast 500 Kids immerhin 3024 Bücher, die aufeinandergestapelt drei Mal so hoch wie die Porta Nigra wären. 2022 zählt nun nicht nur das Selbstlesen, sondern erstmals auch das Vorlesen und Zuhören: Die Stadtbücherei im Palais Walderdorff präsentiert eine riesige Auswahl an Bilder- und Vorlesebüchern mit unterschiedlich langen Geschichten. Thematisch ist alles dabei, auch altbekannte Lieblingsheldinnen und -helden wie der Gruffelo, Mama Muh oder Pettersson und Findus, Paw Patrol und Peppa Pig.

### Kostenloser Leseausweis

Bei älteren Lesesommer-Teilnehmenden gilt eine Obergrenze von 16 Jahren. Die Bücherei hat auch hier für reichlich neuen Lesestoff gesorgt: Mehr als 270 nagelneue Bücher können ab 10. Juli entliehen werden: Der Lesesommer startet in Trier am Familiensonntag des Stadtlesens-Festivals 2022 (Vorschau rechts). Die Anmeldung in der Bücherei ist schnell erledigt: Entweder die bereits ausgefüllte und von den Eltern unterschriebene Anmeldekarte mitbringen oder mit Papa oder Mama vorbeikommen, sich anmelden und die Clubkarte sowie den kostenlosen Leseausweis erhalten. Er bleibt bis zum 18. Lebensjahr

kostenlos nutzbar. Auch für die Vorlesesommerkinder gilt: Wer angemeldet ist, kriegt einen coolen Anstecker mit dem Lesesommermonster. Wer an der Preisverlosung teilnehmen will, füllt zu jedem gelesenen Buch eine Bewertungskarte aus.

### Feedback erwünscht

Das Orga-Team ist an einem Feedback zu diesem Programm interessiert, wie Büchereileiterin Andrea May betont: „Uns ist es wichtig, Eure Meinung zu hören: Was hat Euch an den Büchern gefallen? Was nicht so? Langweilig? Spannend? Gab es etwas besonders Lustiges? Erzählt uns gerne etwas oder schreibt eine Buchbesprechung. Sie kann auch über die Lesesommer-Homepage veröffentlicht werden. Möglich ist auch, einen Buch-Check, also eine Art Steckbrief, zum gelesenen Buch, abzugeben.“ Für jedes gelesene Buch gibt es einen Stempel in die Clubkarte. Bei mindestens drei gelesenen Bänden erhält man zudem eine Urkunde. Als Preise winken unter anderem eine Reise in den Europapark, ein Trampolin und ein Lego Boost Roboter. Zudem kann man im Herbst bei der landesweiten Verlosung attraktive Preise gewinnen, unter anderem ein Fahrrad. Zu den Büchern können Bilder gemalt werden, die die Bücherei in einer Ausstellung zeigt.

Der Vorlesesommer und der Lesesommer sind landesweite Aktionen, die das Landesbibliothekszentrum ins Leben gerufen hat. Weitere Infos: [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de).

## Open Air-Lesespaß für alle

Festival vom 7. bis 10. Juli auf dem Domfreihof

Nach zweijähriger Pandemiepause findet vom 7. bis 10. Juli wieder das beliebte Stadtlesens-Festival auf dem Domfreihof statt: Über 3000 Bücher, ein attraktives Open Air-Lesewohnzimmer mit Sitzsäcken und Hängematten sowie vielfältige Lesungen regionaler Autorinnen und Autoren erwarten die Gäste. Das städtische Bildungs- und Medienzentrum hat mit mehreren Partnern ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm vorbereitet.

Es startet am Donnerstag um 18.45 Uhr mit der traditionellen Eröffnungslesung. Der Freitag ist der Integrationslesetag. Kinder und Jugendliche aus Trierer Schulen lesen ab 9.30 Uhr auf der Bühne. Am Abend liest Frank Meyer ab 18.30 Uhr aus seinem neuen Buch „Vom Ende der Bundeskegelbahn“ und Auszüge seiner Trier-Kolumnen. Der Samstag, startet um 12.30 Uhr mit der Lesung für Kinder und Jugendliche unter dem Titel „Hannes. Der Junge, der zum Räuber wurde“, vorgetragen von der Autorin Ina Trouet. Ebenfalls am Samstag findet ein Poetry-Workshop für Kinder und Jugendliche von 13 bis 16 mit Bas Böttcher, Mitbegründer der deutschsprachigen Poetry-Slam-Szene, statt. Die Ergebnisse werden ab 18 Uhr auf der Bühne präsentiert. Für den Workshop sind noch Plätze frei. Anmeldung per E-Mail: [lesewerkraum@trier.de](mailto:lesewerkraum@trier.de).

Der Sonntag steht ganz im Zeichen der Familien und lädt zum Entspannen und Lesen auf dem Domfreihof ein. Um 14 Uhr ist zum Abschluss die Preisträgerlesung des Dieter-Lintz-Schreibwettbewerbs geplant.



**Leselandschaft.** Wie zuletzt 2019 sollen die bequemen Sitzsäcke und die Regale zahlreiche Lesefans auf den Domfreihof locken. Archivfoto: Presseamt

### Weitere Angebote:

Die Stadtbücherei präsentiert am Donnerstag, 7. Juli, 15 bis 19 Uhr, einen Bücherflohmarkt. Zudem ist sie zum Lesesommer-Start auch am Sonntag ab 10 Uhr geöffnet. Von Donnerstag bis Samstag sensibilisieren das Trierer Grundbildungsprojekt „Knotenpunkte“ und die Selbsthilfegruppe „Wortsalat“ an ihren Info-Ständen zu Problemen durch unzureichende Lese- und Schreibkenntnisse. Sie zeigen Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und ihr Umfeld auf und verteilen kleine Büchertaschen für Familien mit Ideen zur Leseförderung von Klein und Groß. Tatkräftige Unterstützung erhalten sie am Freitag und Samstag wieder vom ALFA-Mobil des Bundesverbands Alphabetisierung und Grundbildung.

Interessierte können zudem durchgehend die Ausstellung „Mein Schlüssel zur Welt“ im Foyer des Palais Walderdorff besuchen. Auch der „Kleine Forscher Raum“ beteiligt sich mit einem vielfältigen Programm: Kinder ab acht Jahren können am Freitag Cäsarscheiben oder Binärcode-Ketten basteln. Der Samstag steht im Zeichen des Codierens und Programmierens.

Am Sonntag entsteht beim Upcycling aus Altem etwas Neues. Das Stadtlesens wird unterstützt durch die Kulturstiftung der Sparkasse Trier, die Bitburger Brauerei, die Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz, den Verein zur Leseförderung, die Herbert- und Veronika-Reh-Stiftung, den Friedrich-Bödecker-Kreis und den „Spaß am Lesen“-Verlag. Aktuelle Infos: [www.grundbildung.trier.de](http://www.grundbildung.trier.de).